

**Gemeinde Lindlar**

**Schulentwicklungsplan  
2018/19 - 2023/24**

**Eckpunkte**

08.11.2018  
Version 1.0

**DR. GARBE  
& LEXIS**



Beratung für Kommunen und Regionen

# Gemeinde Lindlar

## Schulentwicklungsplan 2018/19 - 2023/24

### Eckpunkte

**Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch**

Annenstraße 6

33332 Gütersloh

Telefon +49 5241 / 708652

Fax +49 5241 / 708653

Email: [lexis@garbe-lexis.de](mailto:lexis@garbe-lexis.de)

Alle aktuellen Infos: [www.garbe-lexis.de](http://www.garbe-lexis.de)

Autorin:

Ulrike Lexis (Projektleitung)

Gütersloh, den 08.11.2018

Geändert:

<b>1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung</b> .....	<b>6</b>
1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung .....	7
1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe .....	9
1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe .....	10
1.4 Übergangssystem Schule Beruf in NRW, KAoA .....	14
1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen .....	15
1.6 Schulentwicklungsplanung als Dialog .....	17
<b>2. Erstellung der Prognoserechnung</b> .....	<b>18</b>
2.1 Verwendete Daten.....	18
2.2 Lesehinweis.....	19
2.3 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen.....	25
<b>3. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen</b> .....	<b>28</b>
3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung .....	28
3.2 Schulen der Sekundarstufe.....	31
3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert .....	31
<b>4. Trend-Prognose Grundschulen</b> .....	<b>33</b>
4.1 Das Einschulungspotential.....	33
4.2 GG Frielingsdorf .....	35
4.3 GG Kapellensüng.....	37
4.4 GG Lindlar Ost.....	39
4.5 GG Schmitzhöhe .....	41
4.6 GG Lindlar West.....	43
4.7 Fazit Grundschulen .....	45
<b>5. Trend-Prognose weiterführende Schulen</b> .....	<b>46</b>
5.1 Das Einschulungspotential.....	46
5.2 GH Wilhelm-Breidenbach-Weg .....	49
5.3 Realschule Lindlar .....	52
5.4. Gymnasium Voßbrucher Straße .....	54

5.5 Fazit für die Sekundarstufe .....	57
<b>6. Empfehlungen .....</b>	<b>58</b>
<b>7. Anhang .....</b>	<b>59</b>

**Abkürzungsverzeichnis**

SuS	Schüler und Schülerinnen
SL	Schulleitung
SJ	Schuljahr
Sek	Sekretariat
BASS	Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften
APO	Prüfungsordnung (APO SI für die SI und APO GOST für die SII)
HIS	Hochschulinformationssystem
GES	Gesamtschule
HS	Hauptschule
RS	Realschule
OGS	Offene Ganztagschule (auch OGGS oder OGATA)
ÜMi	Über Mittagsbetreuung
ÜE	Übungseinheiten (bei Turnhallen)
E1-3	drei Einführungsjahre in der Grund- und Förderschule
EF	Einführungsphase SII, Klasse 10 oder 11 GES
Q1	1. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 11 oder 12 GES
Q2	2. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 12 oder 13 GES
JGSt	Jahrgangstufe
MZR	Mehrzweckraum
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung, NRW
GGs	Gemeinschaftsgrundschule
KGS	Katholische Grundschule
lin. DS	linearer Durchschnitt
gew. DS	gewichteter Durchschnitt
SAW	Standardabweichung

# 1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung

Die Gemeinde Lindlar hat als Schulträgerin eine Fortschreibung ihrer Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben. Für den Schulträger stehen die folgenden Fragen im Vordergrund, um die künftige Entwicklung der Schulen zu analysieren, bzw. die Raumsituation zu überprüfen:

- Mögliche schulorganisatorische Veränderungen in der Zukunft,
- Entwicklung der OGS,
- Entwicklung der Geburten und
- Verteilung der Neuanmeldungen in Klasse 1 auf die Grundschulen in Lindlar,
- Gründung oder Entwicklung privater Schulen oder Schulen im Umland,
- Die Entwicklung der Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen.

Das jetzt vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung liefert neben der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Schulen und deren Standorten, Aussagen zu den gegebenenfalls notwendigen schulorganisatorischen Konsequenzen (z. B. Schulschließungen, Schulfusionen, Auflösung und Veränderung von Zügigkeiten, Neugründungen oder Einführung von Schulbezirken).

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Entwicklung der Schülerzahlen ergeben, werden nicht betrachtet (der übliche zweite Band der SEP-Gutachten ist nicht beauftragt). Das hier vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Gemeinde Lindlar thematisiert ausschließlich die Entwicklung der Schülerzahlen, der Standorte und Schulen bis zum Schuljahr 2024/25. Formal notwendig ist ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren. Auch die Entwicklung der OGS betrachten wir i.d.R. im Rahmen der Raumanalyse. Hier soll nur erwähnt werden, dass mit der Zielquote von 75 Prozent, die das Land NRW (mündlich auf Veranstaltungen) für die Zukunft ansetzt, für  $\frac{3}{4}$  aller Grundschulkinder in der längeren Frist OGS-Plätze vorgesehen werden sollten. 2017 liegt der Durchschnitt der OGS-Nutzung in den Grundschulen in NRW bei 45 Prozent.

## 1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung

Die Städte werden durch die Verfassung des Landes NRW<sup>1</sup> und das Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Aufstellung eines Schulentwicklungsplans ist Pflichtaufgabe des Schulträgers; eine Anzeigepflicht gegenüber dem Land ist grundsätzlich damit nicht verbunden.

Folgende Mindestanforderungen für die Schulentwicklungsplanung sind nach § 80 Abs. 5 obligatorisch:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schulgrößen (Schülerzahl, Zügigkeit und Schulstandorte);
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen in Lindlar nach Schulformen und Jahrgangsstufen;
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen und Schulstandorten (fehlt hier).

Die Schulentwicklungsplanung ist mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Sie dient somit als Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers<sup>2</sup>. Weiter sind die Schulen bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zu beteiligen<sup>3</sup>. Diese Beteiligung geschieht durch Anhörung; über den Inhalt der Stellungnahmen gegenüber dem Schulträger beschließen die jeweiligen Schulkonferenzen.

Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung von Schulabschlussmöglichkeiten und Bildungsgängen. Mit der Übertragung der Planungskompe-

---

<sup>1</sup> Art. 6 ff. LVerf NRW

<sup>2</sup> Diese Aussage des Schulgesetzes gilt sicher auch für den Ressourceneinsatz des Landes beim Lehrpersonal und bei den Schulleitungspositionen; letztere werden bei Freiwerden einer Position nur mit Blick auf die künftige Entwicklung dieser Schule erneut besetzt.

<sup>3</sup> § 76 Nr. 2 SchulG NRW

tenz wird dem Selbstverwaltungsrecht des Schulträgers in Bezug auf den Schulbereich ausdrücklich Rechnung getragen. Er wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen umzusetzen. Damit ist Schulentwicklungsplanung zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

Die Selbstverwaltungskompetenz des Schulträgers kommt auch bei der Frage der Errichtung, der Auflösung oder der Änderung von Schulstandorten im § 81 des Schulgesetzes NRW zum Ausdruck. Dort heißt es im Abs. 2 des § 81:

„Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.“

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben.

Nicht alle Zahlen der Planung befinden sich in diesem Gutachten, das sich nur als Auszug aus dem umfangreichen Rechenwerk versteht, das im Internet vorliegt und ggf. jährlich aktualisiert werden kann - dort enthalten sind alle Quoten, Herkünfte und Übergänge, die für die Planung von Interesse sein können.

## 1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe

Das in den Verlautbarungen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages formulierte Verständnis einer veränderten Schulträger-Rolle bezeichnet vor allem eine auf Gestaltung und Vernetzung angelegte Dienstleistungskonzeption. Kennzeichen dieser Konzeption sind insbesondere<sup>4</sup>:

- Schulergänzende Unterstützungsstrukturen
- Ressortübergreifende Vernetzung
- Unterstützung der „Öffnung von Schule“
- Förderung schulischer Eigenverantwortung
- Aufbau und Moderation von Kommunikationsstrukturen
- Beratungs- und Serviceleistungen der kommunalen Schulverwaltung
- Förderung innovativer Schulentwicklung.

Die systematische Verknüpfung der verschiedenen in einer Region tätigen Bildungseinrichtungen verspricht eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und kommunaler Dienstleistungen und zugleich einen ressourcenbewussten Umgang bei der Modernisierung der Region in einem wichtigen Innovationsfeld.

Damit wird aber auch deutlich, dass Schulentwicklungsplanung in einem zeitgemäßen Verständnis mehr ist als die quantitative Analyse der Entwicklung von Schülerzahlen in einer Kommune oder Region<sup>5</sup> sowie die Bewertung von Raumkapazitäten und Standorten. Schulentwicklungsplanung heute versucht,

---

<sup>4</sup> Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, S. 4ff.

<sup>5</sup> Der Städte- und Gemeindebund hat v.a. darauf hingewiesen, dass kreisangehörige Städte und Gemeinden in einer Netzwerkplanung ein Mitspracherecht bei Schulschließungen haben müssen und dies ist 2014 höchstgerichtlich auch so entschieden worden.

- die Optimierung der Rahmenbedingungen und Chancen entlang der Lebensbiographie von Kindern und Heranwachsenden zu thematisieren,
- die Übergänge in den Biographien von Kindern und Schülerinnen und Schülern so zu gestalten, dass das Risiko von Brüchen in der Entwicklung beim Übergang von einer Institution oder Schule in die andere bzw. beim Übergang in die Ausbildung und den Beruf minimiert wird
- die Grundlagen für eine Verantwortungsgemeinschaft der am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Akteure durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Verantwortungsbewusstsein und den Konsens über strategische und operative Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen zu legen.
- Damit wird auch klar, dass es wünschenswert ist, im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung alle Schulen eines Ortes der betrachteten Schulstufen einzubeziehen, auch die Schulen in Trägerschaft Privater.

### 1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe

Als 50. Vertragsland räumte die Bundesrepublik 2009 durch die Ratifizierung der einschlägigen UN-Konvention Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz sowie auf eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft ein.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz und einige Folgeerlasse sind mit Wirkung ab 2014ff. verabschiedet worden. Es formulierte neben den bekannten Mindestschulgrößen von Förderschulen, deren Einhaltung von 2014 - 2017 stärker durchgesetzt wurde, auch weitgehende Verpflichtungen der Schulträger im Umgang mit Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Diese betrafen v. a. die freie Wahl des Förderortes sowie den Entfall der Lernformen Gemeinsamer Unterricht (GU) und die integrierte Lerngruppen (ILG) zugunsten eines generellen Gemeinsamen Lernens, aber auch die Festlegung neuer, geringerer Frequenzmittelwerte und Regeln zur Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf.

Für die Schulentwicklungsplanung interessant ist, dass insbesondere die Förderschulen Lernen sich in der Fläche nicht mehr halten konnten. Die Durchsetzung der Mindestschülerzahl von 144 (Weiterführung der Schule bei bis zu 72 Schülern) hat zu knapp 200 Schließungen von Förderschulen

len in NRW bis 2018 geführt. Die Kinder sollten ab 2014 zunehmend und vornehmlich an Regelschulen beschult werden. Die betroffenen Schulen nahmen in Klassen 1 und 5 keine neuen Schüler mehr auf und laufen nun sukzessive aus. Nach der Landtagswahl in NRW vom Frühjahr 2017 sind hier Änderungen in der politischen Schwerpunktsetzung erkennbar. Seit dem 15.10.2018 liegt ein Runderlass des Ministeriums vor<sup>6</sup>, der neben einer Erhöhung der Qualität und der Verbesserung der Lehrerversorgung vorsieht;

- Eine schrittweise **Reduktion der Standorte der Schulen Gemeinsamen Lernens**: nur Schulen, die im Schnitt auf mehr als 3 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf pro Eingangsklasse kommen, werden als GL-Schulen geführt und können damit den Klassenfrequenzwert auf 25 senken und bekommen zusätzliche Personalmittel, Kinder mit Unterstützungsbedarf, die in bisherigen GL-Schulen mit nur 2/Klasse aufgenommen wurden, führen ihre Laufbahn dort zu Ende.
- An Gymnasien soll sonderpädagogische Förderung zukünftig in der Regel zielgleich stattfinden. Die Schulaufsicht kann Gymnasien, die zieldifferente Förderung (weiterhin) ermöglichen wollen, in die regionale Planung einbeziehen. Ein solches Gymnasium nimmt dann in der Regel jährlich mindestens sechs Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Eingangsjahrgang auf.
- Die Grundschulen erhalten mehr Personalmittel für die Umsetzung der Inklusion. Die Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase werden 2018 von derzeit 593 um 600 auf 1.193 fast verdoppelt.
- Mit Blick auf ein wohnortnahes Angebot wird die Bildung mehrerer **Förderschulgruppen** an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen möglich. In rechtlicher Hinsicht sollen diese Förderschulgruppen **als Teilstandorte von Förderschulen** – beispielsweise an einem Schulzentrum – verankert werden. Eine solche Förderschulgruppe besteht aus mindestens 14 Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen. Der Unterricht in dieser Förderschulgruppe soll in Doppeljahrgängen durchgeführt werden.

---

<sup>6</sup> <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/Eckpunkte-Inklusion/index.html> (11.7.2018)

- die **Bestandsgarantie für Förderschulen** die die Mindestgröße nicht erreichen, die vorübergehend durch Verordnung vom 24. August 2017 gegeben wurde, gilt noch bis 31.7.2019. Für die Zeit danach sollen die künftigen Mindestgrößen neu bestimmt werden. Dabei werden Erreichbarkeit von Förderschulen, Wahlrecht der Eltern zwischen Gemeinsamem Lernen an allgemeinen Schulen und Förderschule sowie das in Artikel 12 Absatz 1 der Landesverfassung verankerte Gebot hinreichender Schulgrößen gegeneinander abgewogen.

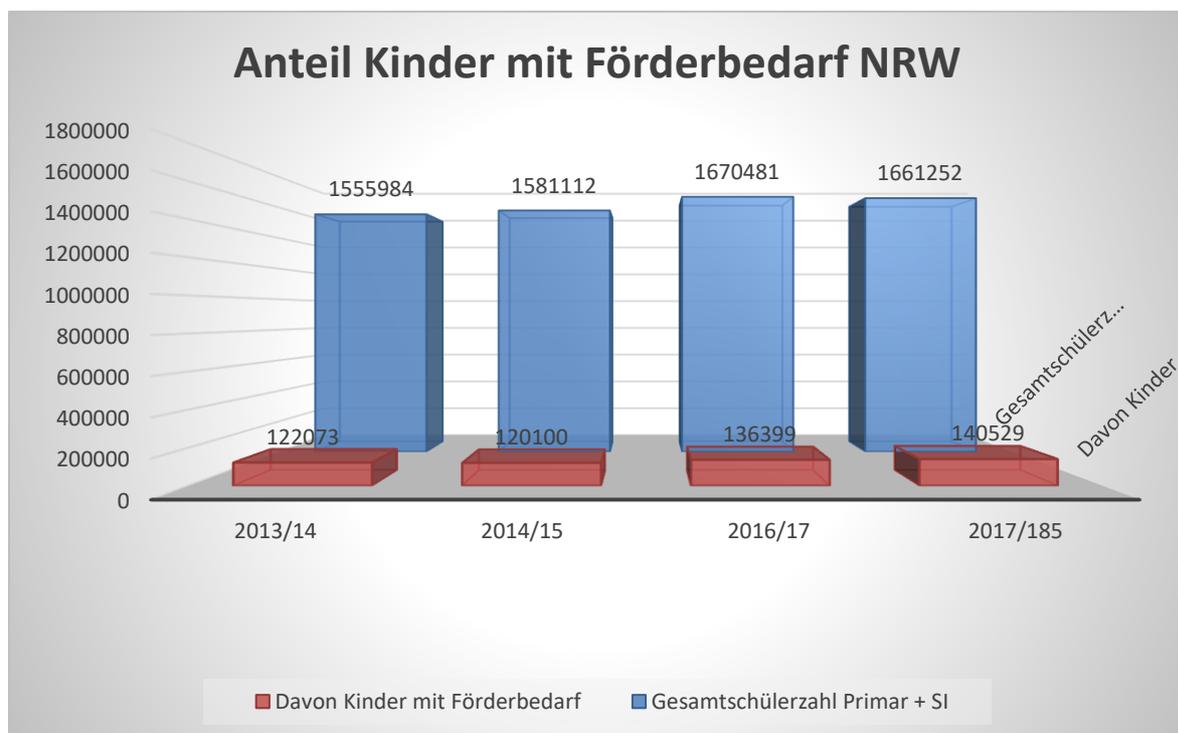
**Förderschwerpunkte:** Etwa gut sieben Prozent aller Kinder hatten sonderpädagogischen Förderbedarf bei Einführung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes in sieben möglichen Schwerpunkten (Vgl. Graphiken). Aufgrund verschiedener Anreizproblematiken und durchaus auch aufgrund gesellschaftlich-sozialer Veränderungen hat sich der Anteil der Kinder mit Förderbedarf deutlich erhöht.

Im Schuljahr 2013/14 zählte das MSW 120.100 Kinder mit Förderbedarf (7,1 %)

Im Schuljahr 2014/15 waren es bereits 122.073 und 7,3 %

Im Schuljahr 2016/17 sind es 136.399 bei 1.670.481 SuS der Primarstufe und SI (8,2 %)

Im Schuljahr 2017/18 sind es 140.529 bei 1.661.252 (8,45 %).



**Förderorte** sind auch heute noch Förderschulen, Schulen für Kranke und v.a. für die LES-Störungen vorwiegend die Regelschulen. Kompetenzzentren sind ausgelaufen, im neuen Modell ab 2019 für die Förderschulen sollen diese unter bestimmten Voraussetzungen künftig auch eine stärkere, aktivere Rolle bei der Unterstützung von allgemeinen Schulen im Kontext des Gemeinsamen Lernens erhalten. Damit knüpft es wieder an den Gedanken der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung an, das Kooperationen sowie die Bildung von Netzwerken zwischen Schulen und gegebenenfalls anderen Leistungsträgern unterstützte. 3 % aller Kinder besuchen Förderschulen der Primar- und Sekundarstufe.<sup>7</sup> Mehr als die Hälfte der Kinder mit Förderbedarf besucht eine Förderschule (54 %).

Seit 2014/15 ist der sog. Klassenfrequenzrichtwert der Eingangsklassen bei Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen auf 27 abgesenkt worden (gilt also 2018/19 für die Klassen 5 bis 9), um den Anforderungen der Inklusion besser Rücksicht zu tragen, denn die Eltern von Kindern mit sozialpädagogischem Förderbedarf haben ein **Recht auf Gemeinsames Lernen** –die Kinder werden nicht mehr gebündelt, sondern gleichmäßiger über die Klassen einer Stufe verteilt. Auch in den Grundschulen sind die Klassenfrequenzen sowie die Schüler-Lehrer-Relation weiter (auf 22,5 respektive 21,95) gesenkt worden.

Die **Bildungsziele** der Kinder mit Förderbedarf sind „ziendifferent“ oder „zielgleich“. Das bedeutet, dass sie entweder nach denselben Zielvorgaben unterrichtet werden wie die nicht geförderten Kinder (zielgleich) oder eben mit anderen Bildungszielen, z.B. mit dem Ziel eines eigenen Abschlusses (ziendifferent; Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“).

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Umsetzung der UN-Konvention zur Wahrung der Rechte Behinderter ergeben, werden in den Raum- und Funktionalanalyse von SEP-Gutachten eingeplant. Der neue Entwurf des Ministeriums hat die Anforderungen an die räumliche Ausstattung für die neue Generation der GL-Schulen deutlich erhöht.

---

<sup>7</sup> Quantita 2017/18, Bd. 399, Hrsg. MSW, Juni 2018.

## 1.4 Übergangssystem Schule Beruf in NRW, KAOA

Das Übergangssystem in NRW (auch „Kein Abschluss ohne Anschluss“, abgekürzt „KAOA“) soll den Übergang Schule-Beruf verbessern, Instrumente und Maßnahmen bündeln und Schüler bereits in den allgemeinbildenden Schulen besser auf die Berufs- und Studienwahl vorbereiten. Seine zentrale Zielsetzung ist die Vermittlung in die duale Ausbildung.



Quelle: [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

Es sieht für die Anordnung der Berufsorientierungsangebote in allgemeinbildenden Schulen eine Abfolge definierter Schritte und Maßnahmen vor, die in ganz NRW verpflichtend sind und von einer Veränderung der APO-BK – also den Prüfungsvorgaben für die beruflichen Schulen - begleitet wird.

Die Koordinierung erfolgt auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Die Zuständigkeiten für die Angebote der unterschiedlichen Zielgruppen werden im Konzept des Landes detailliert definiert, wobei die kommunale Koordinierung den Rahmen um alle Angebote bildet.

Wichtiger Gelingensfaktor für das „Neue Übergangssystem“ ist neben der Einbindung der Partner des Ausbildungskonsenses die Einbindung der Städte und Gemeinden und eine weitere, vertiefte Vernetzung der Schulen untereinander und mit den externen Partnern. Das bisherige Zuständigkeitsverständnis, nach dem Kommunen ausschließlich für die „äußeren Schulangelegenheiten“ wie bauliche Fragen, Hausmeister und Sekretariat zuständig sind, wird mit diesem Modell endgültig aufgegeben.

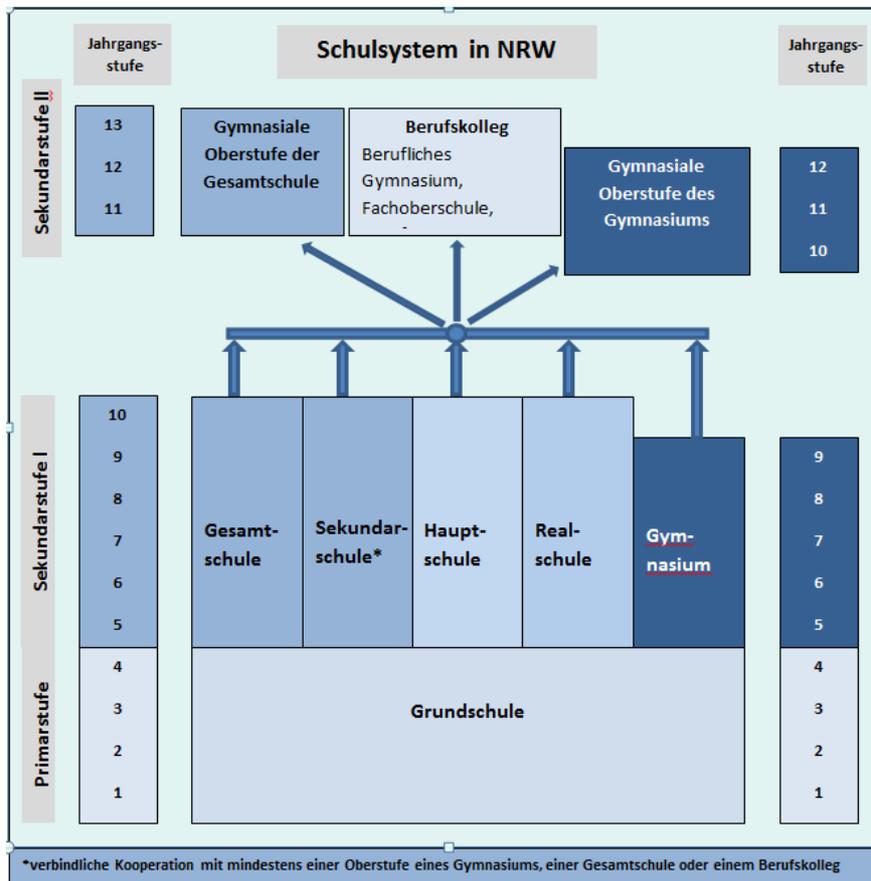
## 1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen

Der Schulfrieden, der 2011 im Landtag geschlossen wurde, hat das „längere gemeinsame Lernen“ und damit sowohl eine spätere Selektion in die Bildungsgänge des dreigliedrigen Systems als auch die weiterführende Ganztagschule auf die Tagesordnung gesetzt. In vielen Landesteilen ist die Entwicklung der Gründung integrierter Schulen, die von der demographischen Entwicklung v.a. auf dem Land beschleunigt wird, rasant verlaufen und war meistens der Anlass für Schulentwicklungsplanungen. Der Verfassungsrang der Hauptschule ist entfallen, der neu gefasste Artikel 10 der Landesverfassung lautet nun: "Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen ermöglicht." Das bedeutet, dass Hauptschulen, wenn sie gewollt sind und ausgewählt werden, gehalten werden können, aber nicht müssen. Die Übergangsquoten zu den Hauptschulen sind rapide gesunken und bewegen sich derzeit weiter abwärts (Schuljahr 2016 liegen sie unter 4 Prozent).

Mit dem derzeit bestehenden Elternschulwahlrecht zeichnet sich v.a. im ländlichen Raum ein Trend zu einem zweigliedrigen Schulsystem ab. Dieses wird zukünftig bestehen aus den integrierten Schulen (Gesamtschule/Sekundarschule) und den Gymnasien. Allerdings hat die Sekundarschule nicht immer eine gute Akzeptanz gefunden - und dort, wo Alternativen vorhanden waren (etwa bei fortbestehenden Realschulen oder Gesamtschulen in erreichbarer Entfernung) die Entwicklung der Hauptschulen nachvollzogen - viele Sekundarschulen sind bereits in Gesamtschulen bzw. Teilstandorte umgewandelt.

In einigen Städten werden mittelfristig womöglich auch die Schulen des dreigliedrigen Schulsystems weiter erfolgreich bestehen können. Das Volksbegehren zur Wiedereinführung des G9 ist abgeschlossen, es besteht ein eingeschränktes Wahlrecht für Schulen. Nur wenige Schulen haben gegen die Wiedereinführung von G9 votiert. Besonders die Gesamtschulen haben derzeit starken Zulauf, mit der Folge, dass v.a. im städtischen Bereich in NRW viele Schülerinnen und Schüler, die diese Schulform besuchen wollten, abgelehnt wurden. Durch die Wiedereinführung von G9 wird sich die Konkurrenzsituation zwischen den Anbietern der gymnasialen Oberstufen intensivieren. Je nach lokaler Situation werden die gymnasialen Oberstufen der Berufskollegs und/oder der Gesamtschulen, die bisher vom G9 Pfad profitierten, wieder Schüler an die Gymnasien abgeben. Überlegungen zu Oberstufenkooperationen (Oberstufenzentrum!) müssen bald zu gesetzgeberischen Akten führen.

Derzeit ist das Schulsystem gekennzeichnet durch ein Nebeneinander von fünf Regel-Schulformen in der Sekundarstufe I. Daneben gibt es noch die Übergangsschulformen (Verbundschulen/Gemeinschaftsschulen). Diese werden 2019/20 in die Regelschulen (Sekundar- oder Gesamtschulen) überführt. Das Angebot PRIMUS besteht derzeit nicht mehr (Schule von 1 – 10).



Darstellung Dr. Garbe & Lexis nach <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/index.html>

Mit dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist am 24. Juni 2015 wieder die Möglichkeit eines „Hauptschulzweigs“ ab Klasse 7 an Realschulen eingeführt worden. So wird das längere, gemeinsame Lernen geschaffen, aber im Hinblick auf Abschlüsse doch differenziert. Diese Ergänzung ist durch einen Landtagsbeschluss vom Juni 2018 erweitert worden; in der Zukunft soll es für Realschulen an Standorten, an denen keine Hauptschule mehr vorhanden ist, der HS-Zweig in äußerer Differenzierung bereits ab Klasse 5 wieder eingeführt werden. Obwohl Detailregelungen noch ausstehen, ist bei diesem Modell die Verwandtschaft zum bisherigen Modell der „Verbundschule“ erkennbar.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Antrag der CDU-Fraktion: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-2748.pdf>

## 1.6 Schulentwicklungsplanung als Dialog

Viele Anspruchsgruppen sind von schulpolitischen Entscheidungen direkt betroffen und haben insofern berechnigte Interessen, auch als Prozessbeteiligte eingebunden zu werden. Dies sind i.w.

- Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit und andere Beratungseinrichtungen an Schule
- Schul- und ggf. Jugendhilfeträger
- Schulaufsicht
- Andere Bildungsanbieter vor Ort
- Schulpolitische Entscheider selbst
- Benachbarte Kommunen
- Vor- und nachgelagerte Bildungseinrichtungen, bzw. aufnehmende und abgebende Schulen
- Eltern

Die formulierten Ziele der Schulentwicklungsplanung, die Abstimmung mit den Anspruchsgruppen von Schule erfordern mindestens eines: Kommunikation und Diskurs. Die Formen der Beteiligung sind dabei lokal zu spezifizieren – dies kann über Bildungskonferenzen, breite Beteiligungs- und Diskussionsforen oder schlichte Informationsveranstaltungen – gelingen.

---

Vgl. etwa die Darstellung im WDR: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/landtag-schulen-100.html>

## 2. Erstellung der Prognoserechnung

### 2.1 Verwendete Daten

Im Rahmen der Erstellung der Prognoserechnung für die Grundschulen sowie die weiterführenden Schulen der Gemeinde Lindlar sind folgende Daten verwendet worden:

- historische Schülerzahlen der betrachteten Schulen für die Schuljahre 2013/14 bis 2018/19,
- Übersicht über die relevanten Geburtenzeiträume für die Einschulungsjahrgänge 2017/18 bis einschließlich 2024/25, diese Zahlen sind nach Herkunft nach ehemaligen Schulbezirken regionalisiert.
- Anmeldezahlen für das Schuljahr 2018/19
- Prognose des IT NRW bzgl. der Entwicklung der relevanten Altersklasse für die Einschulungsjahrgänge ab dem Schuljahr 2025/26 bis 2029/30 (Abruf Oktober 2018).

Jede Prognose über die zukünftige Entwicklung einer Schule hängt im Wesentlichen von zwei Parametern ab (etwaige Änderungen an der Schulstruktur in Zukunft explizit nicht eingeschlossen):

- a) den zukünftigen Einschulungen an der betreffenden Schule
  - b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen,
- wobei Parameter (b) somit im Fall von Grundschulen insgesamt aus drei Teilparametern besteht (im Falle der Existenz einer Eingangsphase E3 wird diese im Rahmen der Ermittlung der Phase E2 zugeschlagen, so dass auch in diesem Fall drei Teilparameter existieren):

- Übergangsverhalten von Klasse 1 nach Klasse 2:  $b_1$
- Übergangsverhalten von Klasse 2 nach Klasse 3:  $b_2$
- Übergangsverhalten von Klasse 3 nach Klasse 4:  $b_3$ .

Beide Parameter sind schulspezifisch und lassen sich daher am sinnvollsten aus Daten ableiten, die die jeweilige Schule direkt betreffen. Dies gilt insbesondere für Parameter (b).

## 2.2 Lesehinweis

Das von uns angegebene Jahr – also z.B. 2018 in einer Tabelle – entspricht dem Stand zur öffentlichen Schulstatistik des Jahres, also am 15.10.2018. Das bedeutet dann, dass das Schuljahr 2018/19 gemeint ist. Die verkürzte Schreibweise verhindert, dass die Tabellen unlesbar werden.

### 2.2.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen

Seitens der Gemeinde Lindlar wurden die historischen Schülerdaten für die betrachteten Grundschulen für die Schuljahre 2013/14 bis einschließlich 2017/18 zur Verfügung gestellt. Am Beispiel der Grundschule Frielingsdorf soll nun exemplarisch die Ermittlung des Übergangsparameters (b) verdeutlicht werden. Für die Grundschule ergibt sich bei der Untersuchung der historischen Schülerzahlen folgendes Bild:

Historische Schulentwicklung GG Frielingsdorf					
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017
1	46	28	37	49	46
2	38	49	32	40	50
3	41	40	40	31	39
4	36	39	40	39	30
<b>Gesamt</b>	<b>161</b>	<b>156</b>	<b>149</b>	<b>159</b>	<b>165</b>

Die dargestellte historische Situation wurde nun bezüglich des Übergangsverhaltens der Grundschüler untersucht. Dabei wurde zunächst für jedes Schuljahr und jeden Wechsel zwischen den Jahrgängen das Verhalten untersucht und im Anschluss der Durchschnitt über die Übergangsparemeter gebildet. Im Rahmen unserer Prognoserechnung verwenden wir in der Regel immer **gewichtete Durchschnitte**, um aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen als weiter zurückliegenden Daten. Im Rahmen der Ermittlung der Übergangsparemeter zwischen den einzelnen Jahrgängen haben wir hierbei die Gewichtung (0,175; 0,225; 0,275; 0,325) gewählt, wobei der Übergangsparemeter zwischen den Schuljahren 2013 nach 2014 mit dem Faktor 0,175 gewichtet wurde.

Übergangsquoten GG Frielingsdorf					
Klasse/Schuljahr	von 13 nach 14	von 14 nach 15	von 15 nach 16	von 16 nach 17	gewichteter Durchschnitt
von 1 nach 2	1,065	1,143	1,081	1,020	1,072
von 2 nach 3	1,053	0,816	0,969	0,975	0,951
von 3 nach 4	0,951	1,000	0,975	0,968	0,974
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Mithilfe der Berechnung der Übergänge kann man dann das zukünftige Verhalten prognostizieren. Im Rahmen der Prognoserechnung wird nun angenommen, dass das Übergangsverhalten zwischen den einzelnen Jahrgängen sich auch in Zukunft gemäß den dargestellten ermittelten Übergangsparemtern verhalten wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass durch die Betrachtung der historischen Übergangsparemter die Anzahl der Wiederholer, der Schulabgänger sowie der etwaigen Überspringer etc. eines Jahrganges implizit in den dargestellten Zahlen enthalten ist. Darüber hinaus sind in den berechneten Übergangsparemtern auch Informationen über die Integration von Förderschülern enthalten.

Offensichtlich existiert kein Übergangsparemter, welcher die Wiederholer der ersten Klasse explizit erfasst. Dies ist jedoch u. E. durchaus vertretbar, da zum einen die Zahl der Wiederholer der ersten Klasse eher gering sein dürfte und zudem die Prognose der zukünftig einzuschulenden Kinder, welche letztendlich die Anzahl der Schüler in Klasse 1 hauptsächlich beeinflusst, aufgrund von Umzügen, Zuzügen, etwaigen abweichenden Schulwünschen etc., ohnehin mit Unsicherheit behaftet ist, und somit auch hier unterstellt werden kann, dass etwaige Wiederholer implizit berücksichtigt werden. Nicht zuletzt deshalb haben wir für die Prognose der zukünftigen Einschulungen verschiedene Szenarien implementiert, siehe hierzu auch die weiteren Ausführungen.

Analog der oben dargestellten Vorgehensweise wurden die Übergangsparemter für die verbleibenden Grundschulen der Gemeinde Lindlar untersucht und individuell je Schule für die Prognoserechnung festgelegt.

Insgesamt stehen mit der Ermittlung der Übergangsparemter die notwendigen Informationen zur Prognose des zukünftigen „Lebenszyklus“ der Schüler an den betrachteten Schulen zur Verfügung. Es verbleibt somit die Untersuchung und Festlegung der zukünftig an den einzelnen Schulen einzuschulenden Schüler.

### **2.2.2 Prognose der Einschulungen**

Für die Einschulungszeiträume bis einschließlich Schuljahr 2024/25 liegen die aktuell bekannten Zahlen über die zukünftig einzuschulenden Schüler vor, d.h. die Geburten in den jeweils relevanten Geburtenzeiträumen. Für die Erstellung einer langfristigen Prognose bis einschließlich Schuljahr 2029/30 haben wir uns der Prognose des IT NRW für die jeweils relevante Altersklasse bedient (Abfrage Oktober 2018, Prognosebasis 2014).

Im Rahmen der Erstellung der Prognose für die Gemeinde Lindlar haben wir insgesamt vier unterschiedliche Szenarien (gew. Durchschnitt und jeweils obere und untere Standardabweichung und ein regionales Szenario bei fiktiv auf GS-Einzugsbezirke zugeordneten Geburten), entwickelt, um zum einen die voraussichtliche Entwicklung der Grundschulen der Gemeinde Lindlar möglichst präzise beschreiben zu können sowie zum zweiten auch die Bandbreite der möglichen Entwicklung beschreiben zu können.

Alle Verfahren basieren zunächst auf einer Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens an **allen** (auch den privaten) Grundschulen der Gemeinde Lindlar. Bei der Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens sind wir wie folgt vorgegangen:

- 1) Untersuchung des Verhältnisses „Einschulungen/Geburten (=einzuschulende Schüler, also Geburten vor 6 Jahre)“ für die Schuljahre 2013/14 bis 2018/19.
- 2) Ermittlung des Verhältnisses „Einschulung je Grundschule/Eingeschulte Kinder gesamt“ je betrachtetem Einschulungsjahrgang.
- 3) Ermittlung der Kennziffern „gewichteter Durchschnitt“ für jede Grundschule auf Grundlage der unter (2) ermittelten Daten je Einschulungsjahrgang.
- 4) Basierend auf den unter (2) sowie (3) ermittelten Kennziffern kann zudem die Schwankungsbreite („Standardabweichung“) der Einschulungsanteile untersucht werden.

Die historischen Einschulungen verteilten sich in der Vergangenheit wie folgt auf die Grundschulen (die „einzuschulenden Schüler“ sind die Geburten vor sechs Jahren):

Historische Einschulungen GS							
Schule/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Quote
GG Frielingsdorf	46	28	37	49	46	43	
GG Kapellensüng	35	19	24	28	23	19	
GG Ost	44	56	50	46	53	51	
GG Schmitzhöhe	27	33	28	27	25	26	
GG West	54	43	52	43	50	45	
<b>Gesamt</b>	206	179	191	193	197	184	
Einzuschulende Schüler	188	162	173	170	135	183	
Quote	109,6%	110,5%	110,4%	113,5%	145,9%	100,5%	
Gew. DS. Quote Einschulungen							117,14%
Gewichte	-	-	0,175	0,225	0,275	0,325	100,00%

Wichtig ist auch, wie viele einheimische Kinder die Grundschulen besuchen, also wie hoch der Anteil der einheimischen und der abwandernden Schüler ist – dies hat häufig geographische Gründe, kann auch ein Indiz für die Attraktivität einer Schullandschaft sein. In Lindlar ist dieser Saldo im gewichteten Durchschnitt aber deutlich positiv. Es zeigt sich, dass in Lindlar etwa 17 % mehr Schüler beschult werden, als Kinder geboren werden, denn die historische Betrachtung weist Beschulungsquoten bei im Mittel 117 Prozent aus (wobei dieser Wert für 2018 deutlich gesunken ist!).

**Für das gewichtete Szenario** rechnen wir diese Werte auf die Zukunft hoch.

Die Prognosen von IT NRW, die ab 2025 greifen, weil für diese Jahrgänge noch keine Kinder geboren sind, liegen deutlich niedriger als die der kommenden fünf Jahre.

Zukünftige Einschulungen – Lindlar – gew. DS											
Schule/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Aktuell Zahlen	183	158	156	201	176	220	190	145	144	142	140
Einschulungen gem. historischer Quote	215	186	184	237	207	259	224	171	169	167	165

**Für ein regionales Szenario**, das die Einschulungsklassen nach Geburten berechnet (es beschreibt also, wie die Eingangsklassen besetzt wären, wenn die im Einzugsbezirk einer GS geborenen Kinder mit 6 Jahren auch diese Grundschule besuchen würden –also das Potential der Schule) liegen uns auch die notwendigen Daten vor; die Geburten können wie folgt für die Zukunft den Einzugsbereichen zugerechnet werden:

Regionale Zuordnung Geburten											
Schule/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
GG Frielingsdorf	45	46	53	48	41	44	44	34	34	33	33
GG Kapellensüng	26	34	24	30	37	35	30	23	22	22	22
GG Ost	51	54	49	51	64	67	53	41	41	40	39
GG Schmitzhöhe	32	24	23	22	25	20	23	18	18	17	17
GG West	41	42	31	47	40	45	39	30	30	29	29
<b>Gesamt</b>	<b>195</b>	<b>200</b>	<b>180</b>	<b>198</b>	<b>207</b>	<b>211</b>	<b>189</b>	<b>146</b>	<b>145</b>	<b>141</b>	<b>140</b>

Im Folgenden möchten wir nun aufzeigen, wie wir die oben genannten Kennziffern nutzen, um eine valide Prognose über die zukünftigen Einschulungen an den Grundschulen der Gemeinde Lindlar treffen zu können.

- 1) Auf Grundlage der oben geschilderten Annahme und der ermittelten Kennziffer (Geburten/Einschulungen) steht unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Geburtenzahlen bzw. der Prognose des IT NRW die Anzahl der einzuschulenden Schüler für die Schuljahre 2018/19 bis 2028/29 fest.
- 2) Für die absolute Betrachtung basierend auf den unter (2) ermittelten gewichteten Durchschnitten der historischen Einschulungsanteile der jeweiligen Grundschulen treffen wir die Annahme, dass die betrachteten Grundschulen auch in Zukunft einen Anteil an der Gesamtzahl der Einschulungen haben werden, welcher eben diesem gewichteten Durchschnitt entspricht. Durch die Verwendung des gew. Durchschnitts berücksichtigen wir dabei aktuelle Entwicklungen stärker als weiter in der Vergangenheit liegende Effekte.

Wie bereits dargestellt, unterstellen wir eine Normalverteilung bzgl. des Verhaltens der Einschulungsanteile je Schule. Ein besonderes Kennzeichen der Normalverteilung ist jedoch, dass bereits ca. 68,27 % aller möglichen Fälle im Intervall [lin. DS – SAW; lin. DS + SAW] liegen, so dass dieses Intervall bereits einen sehr großen Anteil der zu erwartenden Einschulungsmuster abdeckt.

Zur Erläuterung führen wir in der folgenden Tabelle die entsprechenden Ergebnisse für das Szenario „gewichteter Durchschnitt“ auf (ersten beiden Jahre zur besseren Lesbarkeit entfernt)

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.										
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
GG Frielingsdorf	43	43	55	48	60	52	40	39	39	38
GG Kapellensüng	22	22	29	25	31	27	21	20	20	20
GG Ost	49	48	62	55	68	59	45	45	44	43
GG Schmitzhöhe	25	25	32	28	35	30	23	23	22	22
GG West	46	46	59	52	64	56	43	42	42	41
<b>Gesamt</b>	<b>185</b>	<b>184</b>	<b>237</b>	<b>208</b>	<b>258</b>	<b>224</b>	<b>172</b>	<b>169</b>	<b>167</b>	<b>164</b>

Insgesamt stehen uns somit auf Grundlage der oben dargestellten Methoden ausreichende Informationen zur Verfügung, um die zukünftige Entwicklung der Grundschulen der Gemeinde Lindlar auf Basis valider Erkenntnisse prognostizieren zu können.

**HINWEIS:** ab 2025 greift die (niedrige!) Geburtenprognose von IT NRW.

### 2.2.3 Neubaugebiete

In Lindlar haben wir **zusätzlich** zu den in der Statistik von IT NRW trendgemäß veranschlagten Zuwächsen durch Neubaugebiete, die für die Schülerzahlenprognose interessant sein können, keine weiteren SuS nach Angabe der Kommune einbezogen (Vgl. S. 20).

### 2.2.4. Flüchtlinge

Nach unseren Erhebungen war bis 2017 mit etwa 4 % zusätzlichen Schülern im Durchschnitt zu rechnen, diese verteilen sich auf Eingangsklassen und auf die Klassen jenseits der Eingangsklassen, erhöhen also die Übergangsquoten zwischen den Jahrgängen. Diese Zahl ist für die Prognose nahezu irrelevant, nicht jedoch für die Raumplanung, denn ihnen sind Räume zur Verfügung zu stellen. Flüchtlinge, die bis Oktober 2018 bereits zugewandert und der Kommune zugewiesen wurden, sind wie alle Schüler, im Zahlenwerk enthalten.

### 2.2.5 Zügigkeitsbeschränkungen

GG Frielingsdorf	2-zügig
GG Kapellensüng	1-zügig
GG Lindlar Ost	3-zügig
GG Schmitzhöhe	1-zügig
GG Lindlar West	2-zügig

## 2.3 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen

Analog der Prognose der Entwicklung der Grundschulen der Gemeinde Lindlar hängt auch die Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen der Gemeinde Lindlar im Wesentlichen von zwei Faktoren ab:

- a) den zukünftigen Einschulungen an den jeweiligen Schulen
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen.

Die Übergangparameter zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen können dabei analog der Berechnung der Übergangparameter der Grundschulen der Gemeinde Lindlar berechnet werden. Insofern verzichten wir an dieser Stelle auf eine erneute Beschreibung der entsprechenden Vorgehensweise.

Es verbleibt somit noch die Prognose der zukünftigen Einschulungen an den weiterführenden Schulen der Gemeinde Lindlar. Die zu prognostizierende Menge der Fünftklässler der jeweiligen Schulen setzt sich dabei aus folgenden Teilmengen zusammen:

- a) Einschulungen von Schülern, die zuvor eine Grundschule der Gemeinde Lindlar besucht haben
- b) Einschulungen von Schülern, die zuvor keine Grundschule der Gemeinde Lindlar besucht haben („externe Schüler“)
- c) Wiederholer der fünften Klasse

Im weiteren Vorgehen untersuchen wir zunächst die unter (a) genannte Schülermenge. Die unter (b) und (c) genannte Menge untersuchen wir im Anschluss als abhängigen Parameter der unter (a) genannten Menge, da eine Untersuchung als unabhängiger Parameter nicht ohne weiteres möglich ist. Die Menge an Einschulungen von Schülern, welche zuvor eine Grundschule der Gemeinde Lindlar besucht haben, weist offensichtlich eine hohe Abhängigkeit von den Viertklässlern an den Grundschulen der Gemeinde Lindlar im jeweiligen Vorjahr auf.

Im Folgenden zeigen wir nun am Beispiel des Gymnasiums unsere Vorgehensweise zur Ermittlung valider Kennziffern auf.

1. In einem ersten Schritt haben wir die Zusammensetzung der jeweiligen fünften Klasse an den weiterführenden Schulen der Gemeinde Lindlar untersucht. Es ergibt sich folgendes Bild (es zeigt, wie viele Schüler von welcher Grundschule zum Gymnasium wechseln am Beispiel des Gymnasiums Voßbrucher Straße).

Gym Voßbrucher Str.	2014	2015	2016	2017
GG Frielingsdorf	10	9	8	8
GG Kapellensüng	14	9	3	12
GG Ost	11	24	16	18
GG Schmitzhöhe	11	12	9	18
GG West	29	18	21	25
<b>Summe</b>	<b>75</b>	<b>72</b>	<b>57</b>	<b>81</b>
Auswärtige/Wiederholer	2	17	8	13
<b>Gesamt</b>	<b>77</b>	<b>89</b>	<b>65</b>	<b>94</b>

2. In einem zweiten Schritt haben wir die jeweils ermittelten Zahlen in Abhängigkeit der jeweiligen vierten Klassen der Grundschulen der Gemeinde Lindlar der entsprechenden Vorjahre untersucht.

Auf Grundlage der ermittelten Daten haben wir dann jeweils durchschnittliche Kennziffern ermittelt. Somit stehen uns für jede der weiterführenden Schulen der Gemeinde Lindlar Kennziffern zur Verfügung, mit deren Hilfe wir das Übergangsverhalten zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen in der Stadt beschreiben können. Zudem stehen uns Kennziffern zur Verfügung, welche es uns ermöglichen, die oben unter (b) und (c) genannte Menge in Abhängigkeit der Einschulungen von Grundschulern zu beschreiben („Sonstige“). Am Beispiel des Gymnasiums Voßbrucher Straße in Lindlar ergibt sich folgendes Bild (die auffallenden Werte sind hervorgehoben). Es zeigt sich, dass ein geringer Teil – gut 10 Prozent - der Schüler dieses Gymnasiums von auswärts kommen:

Schulname	2014	2015	2016	2017		Gew. DS.	Lin. DS.
GG Frielingsdorf	27,78%	23,08%	20,00%	20,51%		22,22%	22,84%
GG Kapellensüng	46,67%	29,03%	15,00%	32,43%		29,36%	30,78%
GG Ost	25,58%	44,44%	48,48%	45,00%		42,44%	40,88%
GG Schmitzhöhe	44,00%	41,38%	40,91%	56,25%		46,54%	45,63%
GG West	46,03%	41,86%	38,89%	47,17%		43,50%	43,49%
Anteil sonstige	2,60%	19,10%	12,31%	13,83%		12,63%	11,96%
Anteil regional	97,40%	80,90%	87,69%	86,17%		87,37%	88,04%
Faktoren	17,50%	22,50%	27,50%	32,50%			

Somit stehen uns unter Verwendung der Prognose der Entwicklung der Grundschulen der Gemeinde Lindlar sämtliche Informationen zur Verfügung, die wir zur Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen benötigen.

Wir wissen auch, woher die Schüler der 5. Klassen stammen, die öffentliche Schulstatistik zum 15. Oktober, wie wir sie benutzen, enthält diese Angaben und ist eingearbeitet.

<b>Gymnasium Voßbrucher Straße</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Engelskirchen, GG Bergische Str.		1	2		
Engelskirchen, GG Ränderoth					
Engelskirchen, GG Schnellenbach					
Engelskirchen, KG Loope		1	1	1	1
Gummersbach, GG Hülsenbusch					3
Gummersbach, GG Windhagen			3		
Kürten, GG Biesfeld				1	
Leverkusen, KG Remigius			5		
Meinerzhagen, GG Am Kohlberg	1				
Odenthal, KG Eikamp					2
Overath, GG Burgholzweg					1
Overath, GG Heiligenhaus					1
Overath, GG Immekeppel			6	6	4
Wipperfürth, KG Agathaberg					1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>17</b>	<b>8</b>	<b>13</b>

Quelle: Ergebnis aus unseren Berechnungsergebnissen nach den öffentlichen Schulstatistiken für SJ 17/18

### 3. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen

Die Schulentwicklungsplanung hat unter formalen Gesichtspunkten vor allem zwei Regelungen des Schulgesetzes NRW zu berücksichtigen:

- die Regelung über die Mindestgröße von Schulen (§ 82 des Schulgesetzes) sowie
- die Regelung zur Klassenbildung und zu den Klassengrößen in der Variante des 8. und 9. Schulrechtsänderungsgesetzes mit der Ergänzung vom 6. Februar (Übergangserlass).

Auf Grund ihrer zentralen Bedeutung für die formalen Aussagen des Gutachters mit Blick auf die Schulorganisation und die damit verbundenen Standortfragen werden diese Aussagen vorab angeführt.

#### 3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung

Zunächst werden hier die geltenden Regelungen des Schulgesetzes dargestellt:

Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten für Gesamtschulen und für Sekundarschulen 25 Schülerinnen und Schüler als Klasse.

- Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler. Die einzige Grundschule einer Stadt kann mit mindestens 46 Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden.
- Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält. Kleinere Teilstandorte können ausnahmsweise von der oberen Schulaufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn der Weg zu einem anderen Grundschulstandort der gewählten Schulart den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden kann und mindestens zwei Gruppen gebildet werden können. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt. Spätestens fünf Jahre nach Bildung eines Grundschulverbundes ist in der Schule in einer einheitlichen Organisation gemäß § 11 Absätzen 2 und 3 zu unterrichten. Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht gemäß § 11 Absatz 4 ist für die einheitliche Organisation ausreichend, wenn am anderen Teilstandort des Grundschulverbundes jahrgangsübergreifend in den Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 unterrichtet wird. Die Schulaufsichtsbehörde soll Ausnahmen von der Verpflichtung zu einer

einheitlichen Organisation gemäß den Sätzen 4 und 5 zulassen, sofern an einem Teilstandort auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden und die Schule durch ein pädagogisches Konzept darlegt, dass ein Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer an allen Teilstandorten im Grundschulverbund möglich ist.

Im 8. Schulrechtsänderungsgesetz sind die folgenden neuen Regelungen zur Klassenbildung festgelegt worden: Die Klassenbildung auf Schulebene erfolgt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen einer Schule; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit zu zählen, die im Vorjahr in einer jahrgangsübergreifenden Klasse (1+2) mitbeschult worden sind. Es sind zu bilden:

- 1 Klasse bei bis zu 29 Schülerinnen und Schülern
- 2 Klassen bei 30-56 Schülerinnen und Schülern
- 3 Klassen bei 57-81 Schülerinnen und Schülern
- 4 Klassen bei 82-104 Schülerinnen und Schülern
- 5 Klassen bei 105-125 Schülerinnen und Schülern
- 6 Klassen bei 126-150 Schülerinnen und Schülern

Je weitere 25 Schülerinnen und Schüler erhöht sich die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen um eine. Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig. Der Klassenfrequenzrichtwert liegt bei 22,5. Die auch zu berücksichtigende Lehrer-Schüler-Relation liegt bei 21,95.

Die Kommunale Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest. Sie führt damit zu einer ausgewogenen und gerechten Klassenbildung zwischen den Kommunen, wobei kleineren Kommunen dabei notwendige zusätzliche Spielräume eingeräumt werden. Wie viele Klassen gebildet werden können, soll künftig für das Gebiet des jeweiligen Schulträgers über eine „kommunale Klassenrichtzahl“ errechnet werden, in dem die voraussichtliche Schülerzahl aller Eingangsklassen durch 23 dividiert wird. Das Ergebnis der Rechenoperation wird je nach Größenklasse der Stadt unterschiedlich gerundet. Lindlar als kleine Gemeinde darf nach diesen neuen Regeln aufrunden. Unter Umständen muss, nachdem alle Eltern ihre Kinder angemeldet haben, der Schulträger regeln, an welcher Grundschule weniger Klassen eingerichtet werden sollen, falls es für das Gebiet des Schulträgers zu einem Klassenüberhang kommt (vgl. die Beispielrechnungen auf der nächsten Seite).

- Die Kommunen erhalten zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten: So kann die Aufnahmekapazität von Grundschulen im sozialen Brennpunkt oder von Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion begrenzt werden, um so an diesen Schulen kleinere Klassen zu ermöglichen.

MSW, 13. Dezember 2011

### Die neuen Regelungen zur Klassenbildung auf kommunaler Ebene

Die maximale Zahl der in einer Kommune zu bildenden Eingangsklassen wird durch die neue „Kommunale Klassenrichtzahl“ festgelegt. Sie ergibt sich, indem die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen durch 23 geteilt wird. Die „Kommunale Klassenrichtzahl“ führt zu mehr Gerechtigkeit zwischen den Kommunen bei der Klassenbildung. Sie darf unter- aber nicht überschritten werden. Die folgenden drei Beispiele zeigen, wie die „Kommunale Klassenrichtzahl“ berechnet wird.

Kommune A	Kommune B	Kommune C
1.200 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	450 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	150 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen
52 Eingangsklassen	20 Eingangsklassen	7 Eingangsklassen
Berechnung:* $1.200 \div 23 = 52,17$ abgerundet = 52	Berechnung:** $450 \div 23 = 19,56$ kaufmännisch gerundet = 20	Berechnung:*** $150 \div 23 = 6,52$ aufgerundet = 7
<b>Klassengröße: Ø 23,08</b>	<b>Klassengröße: Ø 22,50</b>	<b>Klassengröße: Ø 21,43</b>
Berechnung: $1.200 \div 52 = 23,08$	Berechnung: $450 \div 20 = 22,50$	Berechnung: $150 \div 7 = 21,43$

\*In größeren Kommunen mit einem Quotienten >30 und < 60 wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. (Bei großen Kommunen mit einem Quotienten ≥ 60 wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet und das Ergebnis um eins verringert.)

\*\*In mittleren Kommunen mit einem Quotienten >15 und ≤30 wird kaufmännisch gerundet.

\*\*\*In kleineren Kommunen mit einem Quotienten ≤15 wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Diese Kommunen erhalten dadurch einen größeren Spielraum bei der Klassenbildung.]

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung, 2011

### 3.2 Schulen der Sekundarstufe

Im Schulgesetz NRW ist die Mindestgröße der Schulen der Sekundarstufe festgelegt, dabei gelten folgende Regeln (Klassen 5):

Schulform	Klassengröße / <b>Mindestgröße</b>	Zügigkeit bei der Er- richtung	Zügigkeit bei der Fort- führung
Hauptschule	24 / <b>18</b>	2	1
Realschule	27 / 25	2	2
Sekundarschule	25 / 20	3	3
Gesamtschule	27 / 25	4	4
Gymnasium	27 / 25	3	2
Gymnasiale Oberstufe	Mindestens 42		

### 3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert

- Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet.
- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v. H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.

- Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.
- In der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30. Abweichend von früher zählen alle Kinder, unabhängig vom Förderbedarf.
- Der Klassenfrequenzrichtwert für die Realschule, das Gymnasium und die Gesamtschule beträgt 2014 erstmalig 27.<sup>9</sup> In einem Stufenplan soll der Klassenfrequenzrichtwert für Realschule, Gymnasium und Gesamtschule schrittweise auf 26 gesenkt werden<sup>10</sup>.
- Nach dem neuen Erlass zur Inklusion dürfen die weiterführenden Schulen, die bis incl. 3 Förderkinder pro Zug aufnehmen, ihre Klassenfrequenz auf max. 25 reduzieren.

Aus diesen rechtlichen Vorschriften resultieren für die Schulentwicklungsplanung folgende Konsequenzen:

- Die Zahl der zu bildenden Klassen wird zunächst mit dem Klassenfrequenzrichtwert gerechnet.
- Bei der Beurteilung, ob eine Schule die notwendige Mindestgröße (dauerhaft) erreicht, wird auch der Mindestwert der Bandbreite, also für eine Hauptschule 18 oder für eine Grundschule 15 Schüler, berücksichtigt. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass eine dauerhafte Klassenbildung an der Untergrenze der Schülerzahl die Lehrerversorgung dieser Schule gefährdet, so dass sowohl aus der Sicht des Schulträgers als auch der Schulaufsicht sinnvollerweise der Klassenfrequenzrichtwert als Maßstab benutzt wird.
- Vorbereitungs- oder Auffangklassen für Flüchtlinge/Migranten sollen an allgemeinbildenden Schulen laut Erlass nicht mehr gebildet werden (BASS Nr. 13-63 Nr. 2).

---

Vgl. <sup>9</sup> Erlass 22.1.2014, folgender Erlass 6.2.2015, gilt also für Klassen 5, 6, 7 und 8 in 2017.

<sup>10</sup> vgl. Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW – Eckpunkte – (Stand: 13. Dezember 2011); Mitteilung des Schulministeriums NRW

## 4. Trend-Prognose Grundschulen

### 4.1 Das Einschulungspotential

Das Einschulungspotential der Grundschulen in Lindlar ergibt sich aus drei Parametern:

- der historischen Einschulungsquote als Verhältnis von Geburten/faktischen Einschulungen
- den bereits geborenen Kinder/Einschulungsquote bezogen sowohl auf die Stadt als auch auf eine spezifische Grundschule
- das eventuell vorhandene Potential von einzuschulenden Kindern aus Neubaugebieten, aus Nachbarorten und zuwandernden Flüchtlingen.

Die Berechnungsmethoden sind bereits ausführlich dargelegt worden, deshalb werden hier nur die zentralen Ergebnisse abgedruckt:

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
GG Frielingsdorf	43	43	43	55	48	60	52	40	39	39	38
GG Kapellensüng	19	22	22	29	25	31	27	21	20	20	20
GG Ost	51	49	48	62	55	68	59	45	45	44	43
GG Schmitzhöhe	26	25	25	32	28	35	30	23	23	22	22
GG West	45	46	46	59	52	64	56	43	42	42	41
<b>Gesamt</b>	<b>184</b>	<b>185</b>	<b>184</b>	<b>237</b>	<b>208</b>	<b>258</b>	<b>224</b>	<b>172</b>	<b>169</b>	<b>167</b>	<b>164</b>
Kommunale Klassenrichtzahl	8	9	8	11	10	12	10	8	8	8	8
Klassenzahl nach Prognose	8	8	8	11	8	13	10	8	8	8	8

Die Grundschulen in Lindlar „ziehen“ deutlich mehr Kinder, als die, die zum Einschulungstichtag in den Einzugsgebieten geboren werden, das Einschulungspotenzial der Stadt wird also übertroffen, es gibt einen deutlichen „Beschulungsgewinn“ zu den Nachbarorten und durch Zuwanderung, der allerdings im Jahr 2018 deutlich gesunken ist – hier gilt es, den Trend zu beobachten.

Für den Zeitraum der Schuljahre 2019 bis 2024 sind hier die Angaben der Stadt bezüglich ihrer Geburten übernommen worden. Die unten angegebene Kommunale Klassenrichtzahl ist errechnet worden – es lassen sich in unserem Prognosezeitraum nur in einem Jahr Probleme erkennen, die für die Klassenbildung entstehen würden, weil die Richtzahl für die Klassenbildung unter derjenigen liegt, die sich ergibt, wenn die historisch übliche Art der Klassenbildung vollzogen wird. In Lindlar liegen die Klassenzahlen auf der durch die KKR definierten Grenze. Die Phase ab 2025 ist

von den niedrigeren Geburtenprognosen von IT NRW bestimmt, diese haben sich in den vergangenen Jahren als zu gering erwiesen, wir empfehlen eine jährliche Überprüfung.

## 4.2 GG Frielingsdorf

### 4.2.1 Historie

Die Schule ist in den vergangenen Jahren immer knapp 2-zügig gewesen. Die Einschulungszahlen lagen zwischen 28 und 49 SuS, so dass überwiegend zwei Klassen gebildet werden konnten.

Historische Schulentwicklung GG Frielingsdorf					
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017
1	46	28	37	49	46
2	38	49	32	40	50
3	41	40	40	31	39
4	36	39	40	39	30
<b>Gesamt</b>	<b>161</b>	<b>156</b>	<b>149</b>	<b>159</b>	<b>165</b>
1	2	1	2	2	2
2	1	2	1	2	2
3	2	2	2	1	2
4	2	2	2	2	1
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>

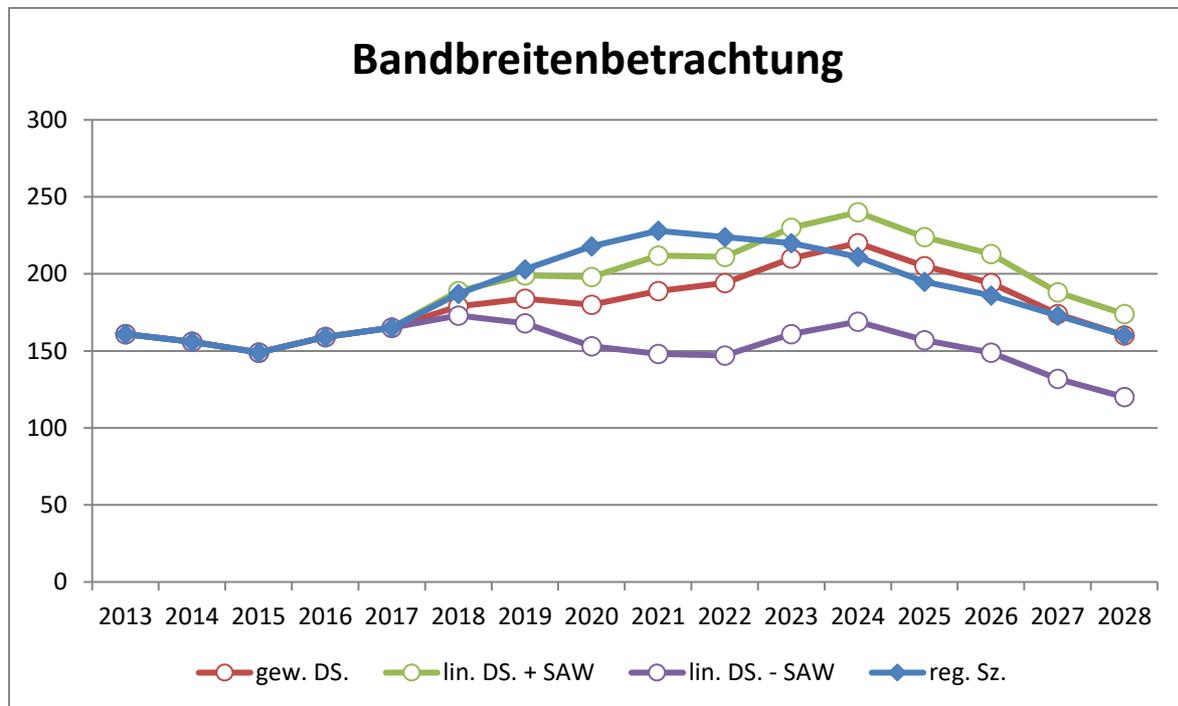
### 4.2.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen in den nächsten Jahren zunächst an, bis sie dann, wegen der niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen (ab 2025) wieder sinken. Die Zügigkeit bleibt im Prognosezeitraum davon weitestgehend unberührt bei 2. Die Beschränkung liegt bei 2 Klassen pro Jahrgang. Die 3. Parallelklasse in 2023 entsteht rechnerisch, faktisch wird sie nicht gebildet werden – die 60 Anmeldungen liegen sehr nahe am Klassenteiler, so dass Kinder ggf. abgewiesen werden müssen.

Prognose GG Frielingsdorf - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1	46	28	37	49	46	43	43	43	55	48	60	52	40	39	39	38
2	38	49	32	40	50	49	47	46	46	59	51	64	56	43	42	42
3	41	40	40	31	39	48	47	45	44	44	56	49	61	53	41	40
4	36	39	40	39	30	38	47	46	44	43	43	55	48	59	52	40
<b>Gesamt</b>	<b>161</b>	<b>156</b>	<b>149</b>	<b>159</b>	<b>165</b>	<b>178</b>	<b>184</b>	<b>180</b>	<b>189</b>	<b>194</b>	<b>210</b>	<b>220</b>	<b>205</b>	<b>194</b>	<b>174</b>	<b>160</b>
<b>#Kl, Jgst 1</b>	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2	2	2	2
<b>#Kl, Jgst 2</b>	1	2	1	2	2	2	2	2	2	3	2	3	2	2	2	2
<b>#Kl, Jgst 3</b>	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2	2
<b>#Kl, Jgst 4</b>	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

Das regionale Szenario liegt für diese Schule etwas höher.

#### 4.2.3 Bandbreitenanalyse



#### Fazit GG Frielingsdorf

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

## 4.3 GG Kapellensüng

### 4.3.1 Historie

Die Schule hat sich in der Vergangenheit von 6 auf 4 Züge verschlankt. Die Einschulungszahlen lagen zwischen 19 und 35.

Historische Schulentwicklung GG Kapellensüng					
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017
1	35	19	24	28	23
2	20	40	23	23	31
3	33	21	37	22	22
4	30	31	20	37	26
<b>Gesamt</b>	<b>118</b>	<b>111</b>	<b>104</b>	<b>110</b>	<b>102</b>
1	2	1	1	1	1
2	1	2	1	1	1
3	2	1	2	1	1
4	1	1	1	2	1
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>4</b>

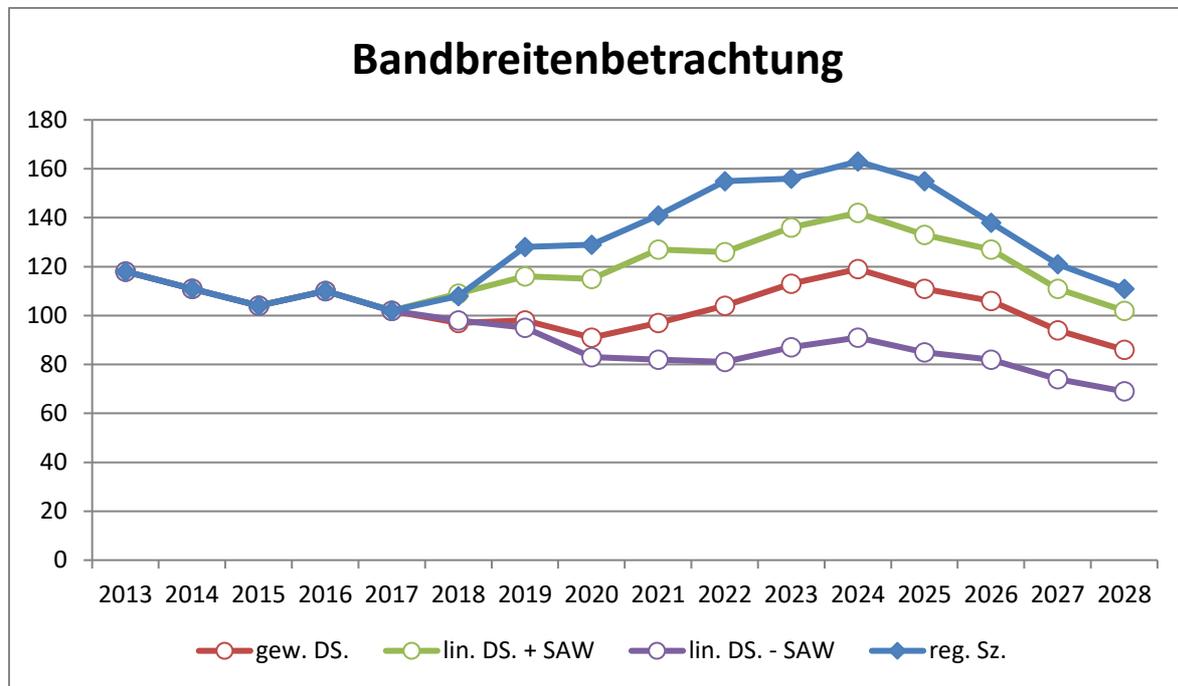
### 4.3.2 Prognose

Die Einschulungszahlen steigen im Prognosezeitraum leicht an und übersteigen in 2023 den Klassenteiler leicht, so dass rechnerisch eine weitere Eingangsklasse gebildet wird. Eine Beschränkung auf einen Zug liegt vor, so dass einmalig in 2023 zwei Kinder abgewiesen werden müssen, wenn die Prognose genau treffen sollte.

Prognose GG Kapellensüng - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1	35	19	24	28	23	19	22	22	29	25	31	27	21	20	20	20
2	20	40	23	23	31	25	21	24	24	32	27	34	30	23	22	22
3	33	21	37	22	22	30	24	20	23	23	31	26	33	29	22	21
4	30	31	20	37	26	23	31	25	21	24	24	32	27	34	30	23
<b>Gesamt</b>	<b>118</b>	<b>111</b>	<b>104</b>	<b>110</b>	<b>102</b>	<b>97</b>	<b>98</b>	<b>91</b>	<b>97</b>	<b>104</b>	<b>113</b>	<b>119</b>	<b>111</b>	<b>106</b>	<b>94</b>	<b>86</b>
<b>#Kl, Jgst 1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>#Kl, Jgst 2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>#Kl, Jgst 3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>#Kl, Jgst 4</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>4</b>

### 4.3.3 Bandbreitenanalyse

Das regionale Szenario liegt für diese Schule etwas höher.



Die Schule fällt zwar nach der Prognose einmalig unter die 92 SuS (Mindestgröße), später wächst sie aber wieder, so dass kein Grund besteht, an der Zukunft des Standorts zu zweifeln.

#### Fazit GG Kapellensüng

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

## 4.4 GG Lindlar Ost

### 4.4.1 Historie

Die Schule war bisher durchgängig zweizügig. Die Einschulungszahlen bewegten sich zwischen 41 und 53 Kindern.

Historische Schulentwicklung GG Ost					
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017
1	41	53	50	46	53
2	35	41	47	54	53
3	54	34	40	39	51
4	43	54	33	40	40
<b>Gesamt</b>	<b>173</b>	<b>182</b>	<b>170</b>	<b>179</b>	<b>197</b>
1	2	2	2	2	2
2	2	2	2	2	2
3	2	2	2	2	2
4	2	2	2	2	2
<b>#KI, Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

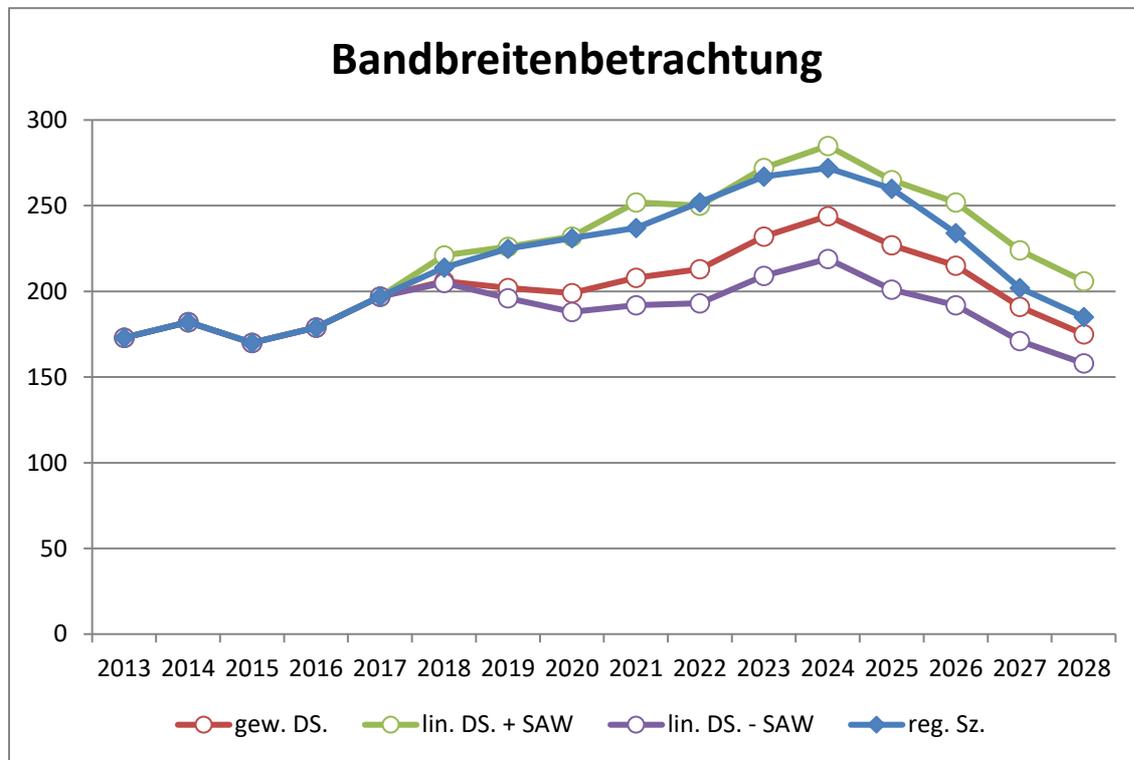
### 4.4.2 Prognose

Die Einschulungszahlen bleiben recht konstant (Ausnahme 2021 und 2023) um die 50. Eine Beschränkung auf 3 Züge liegt vor, die aber bisher und im Prognosezeitraum immer unterschritten wurden. Diese Schule wird in anderen Schulen ggf. später abgewiesene Kinder aufnehmen können.

Prognose GG Ost - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1	41	53	50	46	53	51	49	48	62	55	68	59	45	45	44	43
2	35	41	47	54	53	55	53	51	50	65	58	71	62	47	47	46
3	54	34	40	39	51	49	51	49	47	46	60	54	66	57	43	43
4	43	54	33	40	40	51	49	51	49	47	46	60	54	66	57	43
<b>Gesamt</b>	<b>173</b>	<b>182</b>	<b>170</b>	<b>179</b>	<b>197</b>	<b>206</b>	<b>202</b>	<b>199</b>	<b>208</b>	<b>213</b>	<b>232</b>	<b>244</b>	<b>227</b>	<b>215</b>	<b>191</b>	<b>175</b>
<b>#KI, Jgst 1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>							
<b>#KI, Jgst 2</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>								
<b>#KI, Jgst 3</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>									
<b>#KI, Jgst 4</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2</b>										
<b>#KI, Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>8</b>							

### 4.4.3 Bandbreitenanalyse

Auch hier liegt das regionale Szenario etwas über dem des gewichteten Durchschnitts.



### Fazit

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

## 4.5 GG Schmitzhöhe

### 4.5.1 Historie

Hier liegt eine klare Einzigigkeit mit einer Mehrklasse in der Vergangenheit vor. Die Anmeldezahlen sind leicht rückläufig. Die Schule arbeitet jahrgangsübergreifend.

Historische Schulentwicklung GG Schmitzhöhe					
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017
1	27	33	28	27	25
2	25	35	39	31	30
3	30	22	30	41	32
4	25	29	22	32	37
<b>Gesamt</b>	<b>107</b>	<b>119</b>	<b>119</b>	<b>131</b>	<b>124</b>
1	2	3	3	2	2
2	0	0	0	0	0
3	2	2	2	3	2
4	0	0	0	0	1
<b>#KI, Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>

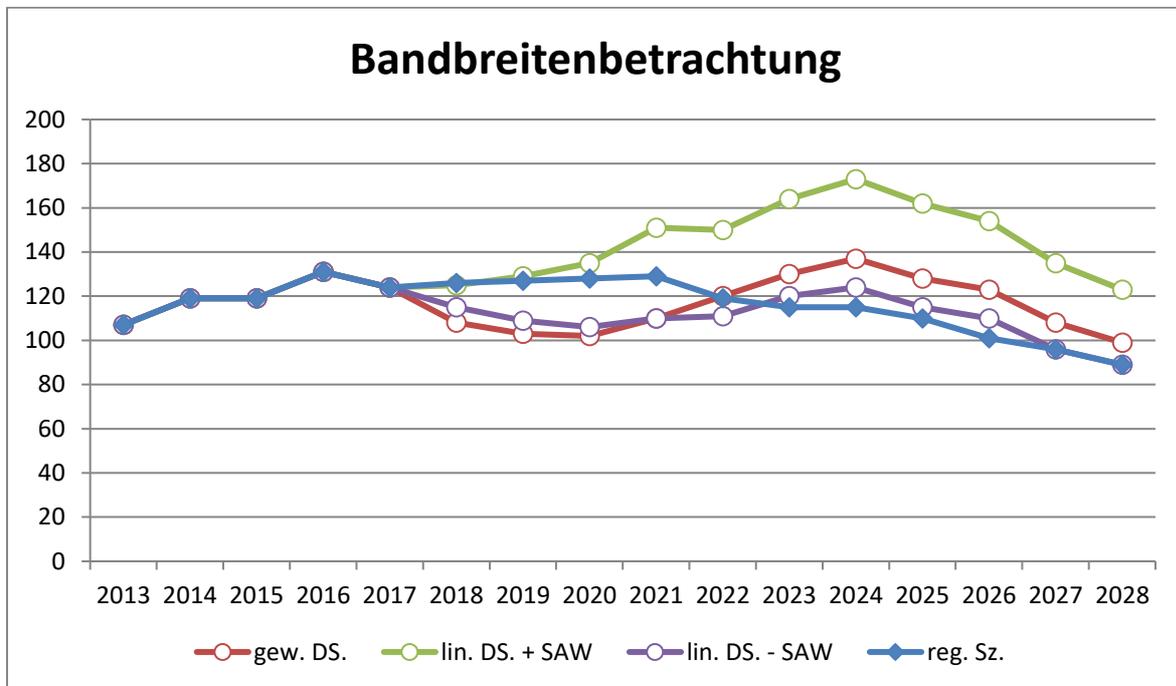
### 4.5.2 Prognose

Die Schule wird zunächst weiterhin einzügig bleiben bis sie 2021 und von 2023 bis 2025 vorübergehend auf 2 Züge heranwächst um danach wieder abzufallen. Die Einschulungszahlen bleiben dabei recht konstant um die 26. Die Schule ist auf einen Zug beschränkt, die Kinder jenseits von 29 in der 1. Klassen müssen daher abgewiesen werden, die Klassen bleiben sehr groß.

Prognose GG Schmitzhöhe - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1	27	33	28	27	25	26	26	25	33	29	36	31	24	23	23	23
2	25	35	39	31	30	29	30	30	29	38	34	42	36	28	27	27
3	30	22	30	41	32	29	28	29	29	28	37	33	41	35	27	26
4	25	29	22	32	37	31	28	27	28	28	27	36	32	40	34	26
<b>Gesamt</b>	<b>107</b>	<b>119</b>	<b>119</b>	<b>131</b>	<b>124</b>	<b>115</b>	<b>112</b>	<b>111</b>	<b>119</b>	<b>123</b>	<b>134</b>	<b>142</b>	<b>133</b>	<b>126</b>	<b>111</b>	<b>102</b>
<b>#KI, Jgst 1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>#KI, Jgst 2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>#KI, Jgst 3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>#KI, Jgst 4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
<b>#KI, Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>4</b>

### 4.5.3 Bandbreitenanalyse

Hier liegt das regionale Szenario ab 2022 niedriger, so dass es ggf. nicht nötig sein wird, SuS abzuweisen.



#### Fazit GG Schmitzhöhe

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

## 4.6 GG Lindlar West

### 4.6.1 Historie

Hier liegt eine klare Zweizügigkeit vor. Die Anmeldezahlen liegen um 45. Die Schülerzahlen sind konstant.

Historische Schulentwicklung GG West					
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017
1	54	43	52	43	50
2	52	53	41	54	45
3	43	53	51	41	51
4	63	43	54	53	44
<b>Gesamt</b>	<b>212</b>	<b>192</b>	<b>198</b>	<b>191</b>	<b>190</b>
1	2	2	2	2	2
2	2	2	2	2	2
3	2	2	2	2	2
4	3	2	2	2	2
<b>#KI, Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

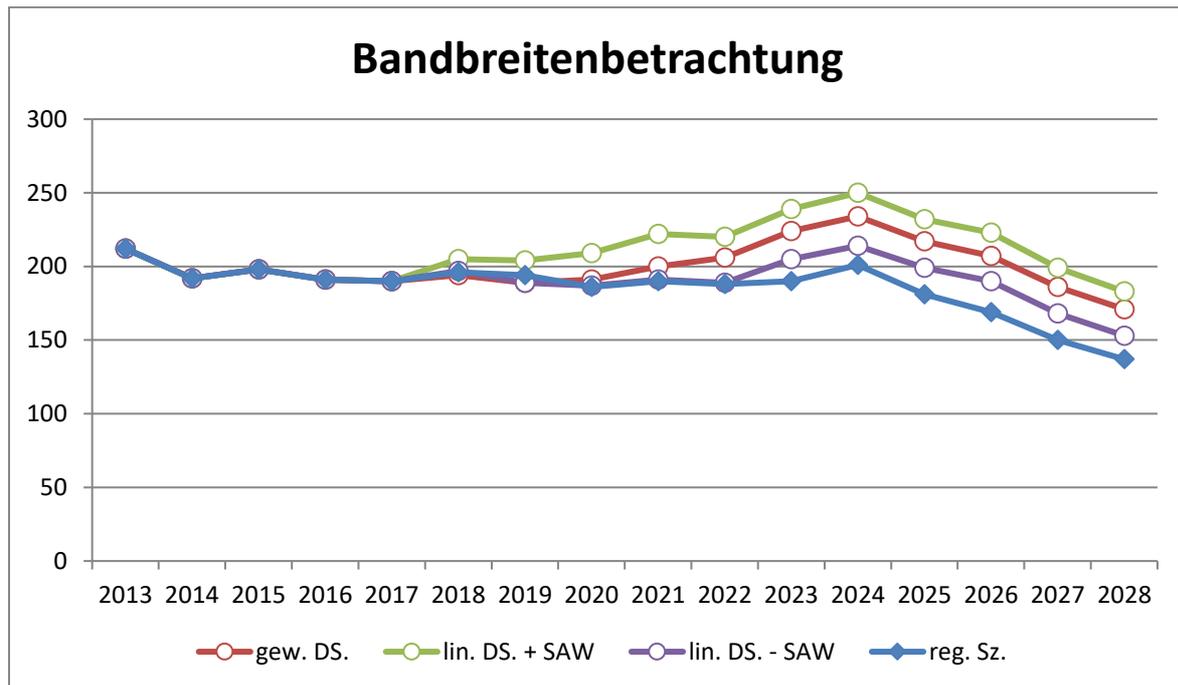
### 4.6.2 Prognose

Die Einschulungszahlen werden zukünftig auf bis zu einmalig 64 SuS in 2023 ansteigen. Rechnerisch wird nur in 2023 ein 3. Zug nötig. Eine Beschränkung auf 2 Züge liegt vor.

Prognose GG West - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1	54	43	52	43	50	46	46	46	59	52	64	56	43	42	42	41
2	52	53	41	54	45	51	47	47	47	60	53	65	57	44	43	43
3	43	53	51	41	51	44	50	46	46	46	59	52	63	56	43	42
4	63	43	54	53	44	53	46	52	48	48	48	61	54	65	58	45
<b>Gesamt</b>	<b>212</b>	<b>192</b>	<b>198</b>	<b>191</b>	<b>190</b>	<b>194</b>	<b>189</b>	<b>191</b>	<b>200</b>	<b>206</b>	<b>224</b>	<b>234</b>	<b>217</b>	<b>207</b>	<b>186</b>	<b>171</b>
#KI, Jgst 1	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2	3	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2	3	3	2	2	2
#KI, Jgst 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2	3	2	2	2
#KI, Jgst 4	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2	3	3	2
<b>#KI, Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>8</b>						

### 4.6.3 Bandbreitenanalyse

Das regionale Szenario liegt leicht unter dem des gew. Durchschnitts.



## Fazit

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

## 4.7 Fazit Grundschulen

Keine Grundschule unterschreitet im Prognosezeitraum die erforderliche Mindestgröße. Es handelt sich bei allen fünf Grundschulen um stabile Schulen. Die Geburtenzahlen schwanken im Durchschnitt um die 175. Die Prognose von IT NRW greift für die Einschulungsjahrgänge ab incl. 2025 und liegt deutlich geringer.

Mit Blick auf die Regelung der kommunalen Klassenrichtzahl zeigt die Tabelle von S. 33, dass für die weitere Zukunft bei der Eingangsklassenbildung in Lindlar in einem Jahr (2023) Handlungsbedarf durch eine Überschreitung der Kommunalen Klassenrichtzahl besteht.

Auf mittlere Sicht hat Lindlar eine Zahl von um 200 eigenen Kindern für die Einschulung in seine Grundschulen (und gilt damit als Kommune Typ „C“, Vgl. S. 30). Nach der historischen Quote werden einige Kinder vom Umland und durch Zuwanderung aufgenommen. In den Einschulungsklassen der fünf GS befinden sich historisch und auch in der Prognose bis 250 Kinder. Lindlar hat einen deutlichen Beschulungsgewinn von etwa 17 %, der in den kommenden Jahren beobachtet werden muss, denn die Zuwanderung ist weiter rückläufig, aber der Zuzug in Lindlar scheint zu steigen.

## 5. Trend-Prognose weiterführende Schulen

### 5.1 Das Einschulungspotential

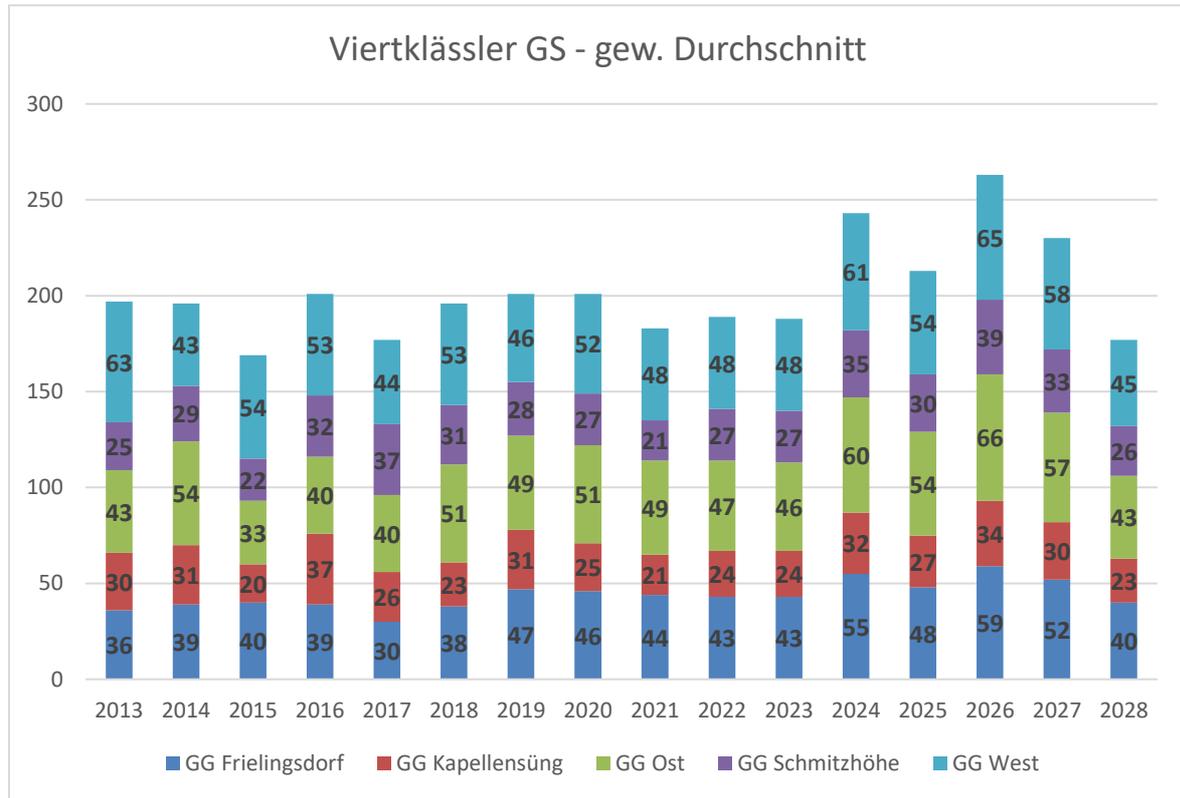
Das Einschulungspotential der weiterführenden Schulen in Lindlar ergibt sich im Wesentlichen aus zwei Parametern:

- die Zahl der einheimischen Viertklässler an den Grundschulen im Prognosezeitraum.
- die Zahl der auswärtigen Schüler, die sich an den Schulen anmelden. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass sich die Schullandschaft in NRW und damit auch in den Nachbarkommunen der Stadt zunehmend verändert.

Die Prognose für die Grundschulen ergibt das folgende Potenzial an Viertklässlern für die fünften Klassen. Es ist zu erkennen, dass das Einschulungspotential für die weiterführenden Schulen in Lindlar recht konstant ist. Am Ende des Prognosefensters (2023/24) steigt es an.

Viertklässler GS - gew. Durchschnitt																
Klasse/ Schuljahr	20 13	20 14	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28
GG Frielingsdorf	36	39	40	39	30	38	47	46	44	43	43	55	48	59	52	40
GG Kapelensüng	30	31	20	37	26	23	31	25	21	24	24	32	27	34	30	23
GG Ost	43	54	33	40	40	51	49	51	49	47	46	60	54	66	57	43
GG Schmitzhöhe	25	29	22	32	37	31	28	27	21	27	27	35	30	39	33	26
GG West	63	43	54	53	44	53	46	52	48	48	48	61	54	65	58	45
<b>Gesamt</b>	<b>197</b>	<b>196</b>	<b>169</b>	<b>201</b>	<b>177</b>	<b>196</b>	<b>201</b>	<b>201</b>	<b>183</b>	<b>189</b>	<b>188</b>	<b>243</b>	<b>213</b>	<b>263</b>	<b>230</b>	<b>177</b>

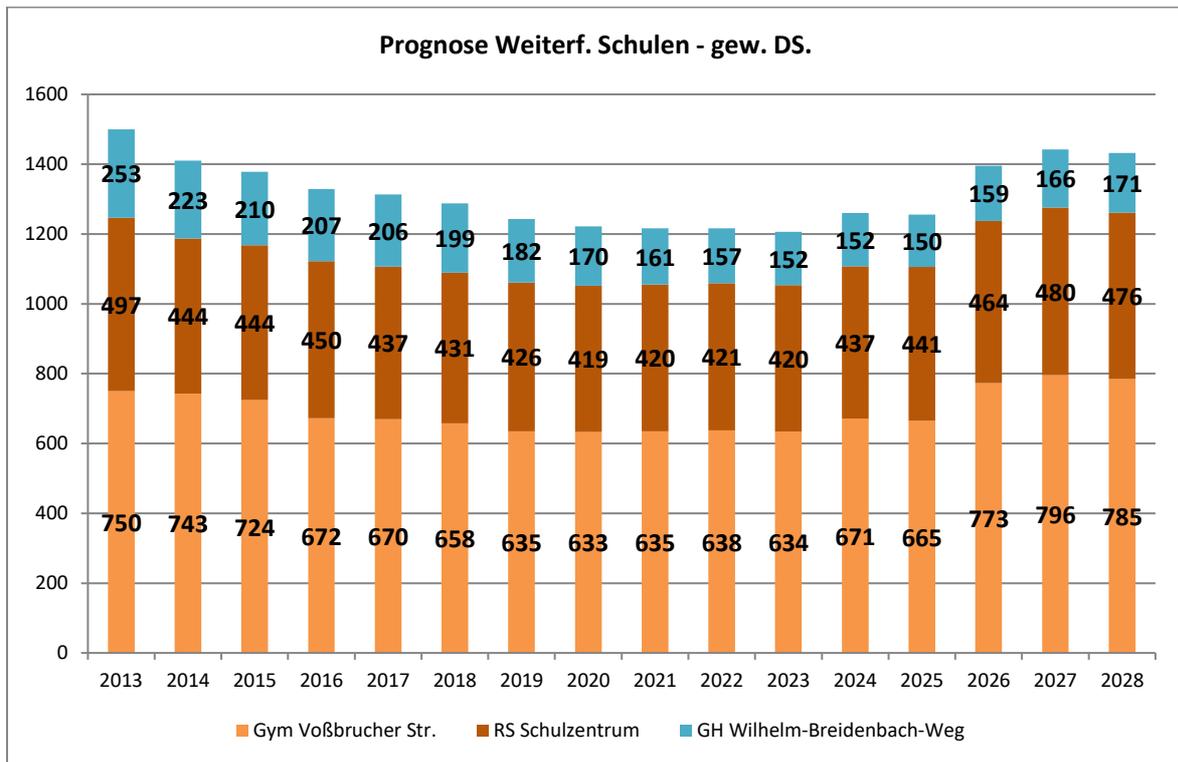
Von 2018 bis zum Schuljahr 2026 steigt die Zahl der Viertklässler. Diese SuS finden sich jeweils im nächsten Jahr an den weiterführenden Schulen wieder, welche das SuS-Wachstum entsprechend später haben:



Die Übergangsquoten zu den weiterführenden Schulen sind auf der Basis des gewichteten Durchschnitts der letzten Jahre pro abgebende GS individuell berechnet worden. Dieser gewichtete Durchschnitt wird konstant für die Jahre 2018 bis 2028 angewendet. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe der Jahre die Realität von dieser Annahme abweichen wird, da sich starke plötzliche Bewegungen im Anmeldeverhalten überall in NRW gezeigt haben und unklar ist, ob diese sich fortsetzen. Die Prognose der Übergangsquoten bezieht sich auf den Stand Oktober 2018.

Prognose Weiterf. Schulen Lindlar ohne Förderschule - gewichteter Durchschnitt														
Schule/ Schuljahr	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28
Gym Voßbrucher Str.	724	672	670	658	635	633	635	638	634	671	665	773	796	785
GH Wilhelm-Breidenbach-Weg	210	207	206	199	182	170	161	157	152	152	150	159	166	171
RS Schulzentrum	444	450	437	431	426	419	420	421	420	437	441	464	480	476
<b>Gesamt</b>	<b>1378</b>	<b>1329</b>	<b>1313</b>	<b>1288</b>	<b>1243</b>	<b>1222</b>	<b>1216</b>	<b>1216</b>	<b>1206</b>	<b>1260</b>	<b>1256</b>	<b>1396</b>	<b>1442</b>	<b>1432</b>

Einschränkung: da wir mithilfe einer Trendprognose die Schülerzahlen für die Zukunft aus den gegebenen Schülerzahlen und ihrem bisherigen Übergangsverhalten hochrechnen, können wir innerhalb der Berechnung **keine zukünftigen Verhaltensänderungen** berücksichtigen, etwa durch Neugründungen in der Nachbarschaft, Veränderungen im Elternwahlverhalten, gesetzliche Reformen oder schulorganisatorische Veränderungen.



## 5.2 GH Wilhelm-Breidenbach-Weg

### 5.2.1 Historische Entwicklung

Die Einschulungszahlen sind recht konstant, es wird eine Eingangsklasse gebildet. Die Hauptschule ist im Durchschnitt in den späteren Jahren zweizügig.

Historische Schulentwicklung GH Wilhelm-Breidenbach-Weg					
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017
5	33	19	21	21	20
6	31	35	22	22	21
7	51	36	38	32	33
8	46	45	38	45	41
9	46	49	45	49	55
10	46	39	46	38	36
<b>Gesamt</b>	<b>253</b>	<b>223</b>	<b>210</b>	<b>207</b>	<b>206</b>
#Kl, Jgst 5	2	1	1	1	1
#Kl, Jgst 6	2	2	1	1	1
#Kl, Jgst 7	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 8	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 9	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 10	2	2	2	2	2
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>

Die Übergangsquoten lagen in der Vergangenheit zwischen den Jahrgängen deutlich über 1 mit Ausnahme in den 9. Jahrgängen. Diese liegen unter 1, da hier ein eigener Abschluss angeboten wird:

Übergangsquoten GH Wilhelm-Breidenbach-Weg					
Klasse/Schuljahr	von 13 nach 14	von 14 nach 15	von 15 nach 16	von 16 nach 17	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	1,061	1,158	1,048	1,000	1,059
von 6 nach 7	1,161	1,086	1,455	1,500	1,335
von 7 nach 8	0,882	1,056	1,184	1,281	1,134
von 8 nach 9	1,065	1,000	1,289	1,222	1,163
von 9 nach 10	0,848	0,939	0,844	0,735	0,831
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Die SuS stammen nur zu einem kleinen Teil (etwa 11 Prozent) von außerhalb, die anderen stammen aus Lindlar.

Schulname	2014	2015	2016	2017		Gew. DS.	Lin. DS.
GG Frielingsdorf	2,78%	12,82%	7,50%	12,82%		9,60%	8,98%
GG Kapellensüng	3,33%	9,68%	10,00%	8,11%		8,15%	7,78%
GG Ost	4,65%	5,56%	18,18%	5,00%		8,69%	8,35%
GG Schmitzhöhe	8,00%	6,90%	9,09%	3,13%		6,47%	6,78%
GG West	9,52%	9,30%	3,70%	7,55%		7,23%	7,52%
Anteil sonstige	25,00%	5,56%	21,05%	0,00%		11,41%	12,90%
Anteil regional	75,00%	94,44%	78,95%	100,00%		88,59%	87,10%
Faktoren	17,50%	22,50%	27,50%	32,50%			

### 5.2.2 Prognose

Die Einschulungszahlen sinken leicht, um nach 2023 wieder leicht zu steigen. Die ehemals zweizügige Schule pendelt sich auf eine weitestgehende Einzügigkeit ein. Die Gesamtschülerzahl bleibt konstant. Die Schule erreicht voraussichtlich die Mindestgröße in der Eingangsklasse dauerhaft. Zusätzliche Schüler aus Rösrath werden für die Zukunft erwartet, die die SuS-Zahlen über die Prognosezahlen hinaus werden steigen lassen. Die Schule wird Inklusions-Schwerpunktschule, so dass auch hier davon ausgegangen werden kann, dass einige SuS zusätzlich auf die Hauptschule wechseln.

Prognose GH Wilhelm-Breidenbach-Weg - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
5	33	19	21	21	20	19	19	18	17	17	17	21	20	26	20	17
6	31	35	22	22	21	21	20	20	19	18	18	18	22	21	28	21
7	51	36	38	32	33	28	28	27	27	25	24	24	24	29	28	37
8	46	45	38	45	41	37	32	32	31	31	28	27	27	27	33	32
9	46	49	45	49	55	48	43	37	37	36	36	33	31	31	31	38
10	46	39	46	38	36	46	40	36	31	31	30	30	27	26	26	26
Gesamt	253	223	210	207	206	199	182	170	162	158	153	153	151	160	166	171
#KI, Jgst 5	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#KI, Jgst 6	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#KI, Jgst 7	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2
#KI, Jgst 8	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	2	2
#KI, Jgst 9	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2
#KI, Jgst 10	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1
#KI, Gesamt	12	11	10	10	10	9	9	9	7	7	7	7	6	6	8	9

## Fazit

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

## 5.3 Realschule Lindlar

### 5.3.1 Historische Entwicklung

Die Realschule im Schulzentrum war bisher dreizügig. Die Einschulungszahlen sind etwas gesunken. Eine Abnahme der SuS-Gesamtzahl ist erkennbar.

Historische Schulentwicklung RS Lindlar					
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017
5	81	75	63	71	69
6	75	84	77	65	68
7	83	69	81	74	66
8	76	86	72	80	79
9	62	70	83	78	79
10	120	60	68	82	76
<b>Gesamt</b>	<b>497</b>	<b>444</b>	<b>444</b>	<b>450</b>	<b>437</b>
#Kl, Jgst 5	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 6	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 7	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 8	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 9	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 10	4	3	3	3	3
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>19</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>18</b>

Die Übergangsquoten liegen hier teils knapp über, teils auch unter 1, sie bilden insofern das Gegenstück zur HS:

Übergangsquoten RS Lindlar					
Klasse/Schuljahr	von 13 nach 14	von 14 nach 15	von 15 nach 16	von 16 nach 17	gewich- teter Durch- schnitt
von 5 nach 6	1,037	1,027	1,032	0,958	1,007
von 6 nach 7	0,920	0,964	0,961	1,015	0,972
von 7 nach 8	1,036	1,043	0,988	1,068	1,035
von 8 nach 9	0,921	0,965	1,083	0,988	0,997
von 9 nach 10	0,968	0,971	0,988	0,974	0,976
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Die SuS stammen zu einem geringen Teil (etwa ein Siebtel) von außerhalb, die anderen stammten aus Lindlar.

RS Lindlar	2014	2015	2016	2017		Gew. DS.	Lin. DS.
GG Frielingsdorf	38,89%	30,77%	30,00%	48,72%		37,81%	37,09%
GG Kapellensüng	20,00%	29,03%	20,00%	27,03%		24,32%	24,01%
GG Ost	37,21%	27,78%	24,24%	32,50%		29,99%	30,43%
GG Schmitzhöhe	32,00%	24,14%	27,27%	25,00%		26,66%	27,10%
GG West	33,33%	30,23%	42,59%	20,75%		31,09%	31,73%
Anteil sonstige	12,16%	11,11%	25,35%	8,96%		14,51%	14,40%
Anteil regional	87,84%	88,89%	74,65%	91,04%		85,49%	85,60%
Faktoren	17,50%	22,50%	27,50%	32,50%			

### 5.3.2 Prognose

Die Schule ist und bleibt dreizügig. Ab 2024 werden in zwei Jahren Mehrklassen laut Prognose zu bilden sein, wobei die SuS-Zahlen nur knapp über der mittleren Frequenz liegen, so dass eine vierte Klasse nicht sehr wahrscheinlich ist. Die Einschulungszahlen bleiben recht konstant um die 70; steigen aber ab 2024.

Prognose RS Lindlar - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
5	81	75	63	71	69	72	73	71	69	68	68	88	77	94	83	64
6	75	84	77	65	68	70	72	74	72	70	69	69	89	78	95	84
7	83	69	81	74	66	66	68	70	72	70	68	67	67	87	76	92
8	76	86	72	80	79	68	68	70	72	74	72	70	69	69	90	79
9	62	70	83	78	79	79	68	68	70	72	74	72	70	69	69	90
10	120	60	68	82	76	77	77	66	66	68	70	72	70	68	67	67
Gesamt	497	444	444	450	437	432	426	419	421	422	421	438	442	465	480	476
#Kl, Jgst 5	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	4	3	3
#Kl, Jgst 6	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	4	4
#Kl, Jgst 7	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	4
#Kl, Jgst 8	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3
#Kl, Jgst 9	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4
#Kl, Jgst 10	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	19	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	19	19	20	20	21

### Fazit

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

## 5.4. Gymnasium Voßbrucher Straße

### 5.4.1 Historische Entwicklung

Die Schule ist bisher dreizügig mit abnehmender Tendenz. Die Einschulungszahlen sind in den letzten fünf Jahren gestiegen.

Historische Schulentwicklung Gym Voßbrucher Str.					
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017
5	71	77	89	65	95
6	92	69	80	89	64
7	98	93	68	80	84
8	92	98	94	71	77
9	84	89	98	89	72
10	113	93	90	107	90
11	110	113	92	84	106
12	90	111	113	87	82
13	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>750</b>	<b>743</b>	<b>724</b>	<b>672</b>	<b>670</b>
#Kl, Jgst 5	3	3	3	3	4
#Kl, Jgst 6	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 7	4	3	3	3	3
#Kl, Jgst 8	4	4	3	3	3
#Kl, Jgst 9	3	4	4	3	3
#Kl, Jgst 10	6	5	5	5	5
#Kl, Jgst 11	6	6	5	4	5
#Kl, Jgst 12	5	6	6	4	4
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>32</b>	<b>28</b>	<b>30</b>

Die Übergangsquoten liegen hier knapp um 1 herum.

Übergangsquoten Gym Voßbrucher Str.					
Klasse/Schuljahr	von 13 nach 14	von 14 nach 15	von 15 nach 16	von 16 nach 17	gewichte- ter Durch- schnitt
von 5 nach 6	0,972	1,039	1,000	0,985	0,999
von 6 nach 7	1,011	0,986	1,000	0,944	0,980
von 7 nach 8	1,000	1,011	1,044	0,963	1,002
von 8 nach 9	0,967	1,000	0,947	1,014	0,984
von 9 nach 10	1,107	1,011	1,092	1,011	1,050
von 10 nach 11	1,000	0,989	0,933	0,991	0,976
von 11 nach 12	1,009	1,000	0,946	0,976	0,979
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Die Schülerschaft des Gymnasiums setzt sich zu knapp 90% aus ortsansässigen SuS zusammen.

Nur ein Achtel kommt von außerhalb.

Schulname	2014	2015	2016	2017		Gew. DS.	Lin. DS.
GG Frielingsdorf	27,78%	23,08%	20,00%	20,51%		22,22%	22,84%
GG Kapellensüng	46,67%	29,03%	15,00%	32,43%		29,36%	30,78%
GG Ost	25,58%	44,44%	48,48%	45,00%		42,44%	40,88%
GG Schmitzhöhe	44,00%	41,38%	40,91%	56,25%		46,54%	45,63%
GG West	46,03%	41,86%	38,89%	47,17%		43,50%	43,49%
Anteil sonstige	2,60%	19,10%	12,31%	13,83%		12,63%	11,96%
Anteil regional	97,40%	80,90%	87,69%	86,17%		87,37%	88,04%
Faktoren	17,50%	22,50%	27,50%	32,50%			

### 5.4.2 Prognose

In unserer Prognose wird die Schule auf bis zu vier Züge heranwachsen. Ab dem Schuljahr 2019/20 gilt G9, die SuS erreichen in 2026 erstmalig den 13. Jahrgang. Die Einschulungszahlen sind zunächst konstant; steigen ab 2024 an.

Prognose Gym Voßbrucher Str. - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	20 13	20 14	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28
5	71	77	89	65	95	72	84	86	80	81	81	102	90	111	97	76
6	92	69	80	89	64	95	72	84	86	80	81	81	102	90	111	97
7	98	93	68	80	84	63	93	71	82	84	78	79	79	100	88	109
8	92	98	94	71	77	84	63	93	71	82	84	78	79	79	100	88
9	84	89	98	89	72	76	83	62	92	70	81	83	77	78	78	98
10	113	93	90	107	90	76	80	87	65	97	74	85	87	81	82	82
11	110	113	92	84	106	88	74	78	85	63	95	72	83	85	79	80
12	90	111	113	87	82	104	86	72	76	83	62	93	70	81	83	77
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	70	80	80
Gesamt	750	743	724	672	670	658	635	633	637	640	636	673	667	775	798	787
#Kl, Jgst 5	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3	4	3	4	4	3
#Kl, Jgst 6	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3	4	3	4	4
#Kl, Jgst 7	4	3	3	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	4	3	4
#Kl, Jgst 8	4	4	3	3	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	4	3
#Kl, Jgst 9	3	4	4	3	3	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	4
#Kl, Jgst 10	6	5	5	5	5	4	4	4	3	5	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 11	6	6	5	4	5	5	4	4	4	3	5	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 12	5	6	6	4	4	5	4	4	4	4	3	5	4	4	4	4
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0									4	4	4
#Kl, Gesamt	34	34	32	28	30	29	26	26	26	27	27	29	28	33	34	34

## Fazit

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

## 5.5 Fazit für die Sekundarstufe

Das dreizügige System in Lindlar ist stabil. Eine Umgestaltung der Schullandschaft der Sekundarstufen hat in Lindlar nicht stattgefunden und ist auch nicht notwendig. Die verbleibende Hauptschule ist, wie die beiden anderen Schulen, stabil. Die Übergangsanalyse von Klasse 4 nach 5 und die steigenden Schülerzahlen für die Zukunft belegen, dass die Prognose für die weiterführenden Schulen recht gut ist.

Die Aufnahmepolitik der Schulen liegt in der Entscheidungshoheit der Schulleitungen (§ 46 SchulG und §1 APO SI, Absatz 2), der Schulträger hat hier nur begrenzte Interventionsmöglichkeiten. Es ist daher immer möglich, dass die weiterführenden Schulen mehr oder weniger stark Schüler aus den umliegenden Gemeinden einschulen, solange es den entsprechenden Schultyp dort nicht gibt. Dies gilt für die GH Lindlar, die in Zukunft mit mehr SuS aus Rösrath rechnen kann, was die HS weiter – über die Prognose hinaus – stabilisiert.

Eine Raumplanung war nicht beauftragt.

## 6. Empfehlungen

Aufgrund der Schülerzahlenanalyse und –prognose, der geführten Gespräche mit dem Schulträger und den Schulleitungen stellt der Gutachter fest:

- alle Schulen sind stabil.
- Die Geburtenentwicklung ist nicht eindeutig, zwar sind die Geburten in 2015/2016/2017 sehr hoch gewesen, 2018 liegen sie aber bereits wieder nah am mittelfristigen Mittelwert, etwa eine Klassengröße unter dem Wert von 2017. Die absehbare Steigerung für die Einschulungen ab 2021/2022 ist daher möglicherweise als Maximum über zwei Jahre zu betrachten.
- die Zügigkeit der Grundschulen muss voraussichtlich 2023 bei 12 und damit zwei Züge höher liegen als 2018 (alle 5 Schulen), wo bereits beschlossene Zügigkeitsbeschränkungen dies verhindern, ist Ersatz zu schaffen oder SuS müssen umverteilt werden. In Lindlar steht die GS Ost für SuS zur Verfügung, die ggf. in einzelnen Jahren nicht an der Schule ihrer Wahl angenommen werden können.
- Bei den weiterführenden Schulen ist hervorzuheben, dass die HS stabil ist.
- Im Gymnasium steigt durch G9 die Schülerzahl ab 2026 wieder und die Mindestgröße für die SII wird durchgehend eingehalten.
- Dem Schulträger empfehlen wir, die Geburten und die darauf beruhenden SuS-Zahlen der GS und die Zusammensetzung der Schülerschaft nach örtlicher Herkunft an den weiterführenden Schulen jährlich genau zu beobachten, um ein Frühwarnsystem für die weitere Entwicklung zu haben und ggf. über die Zügigkeiten der weiterführenden Schulen entscheiden zu können.

## 7. Anhang

	Lebendgeborene										
	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Lindlar, Gemeinde	220	176	201	156	158	183	135	170	173	162	188

IT NRW Geburtenstatistik